Bericht

des

Magistrats zu Bromberg

über

die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten

beim

Schluß des Jahres

1866.

Druck von Rosenthal & Co. in Berlin, Augustſtr. Nr. 80.


BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
W TORUNIU

Bericht des Magistrats

über die

Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten

beim Schluß des Jahres 1866.

Einleitung.

Verwaltungs-Personalien und Geschäfts-Ordnung.

Am 11. April v. J. verschied nach kurzem aber schmerzlichem Leiden der Stadtrath, Herr Rentier Wilhelm Lange, und am 1. Oktober pr. ebenso der Stadtrath, Herr Commissions-Rath Wulff.

Die uneigennützige Thätigkeit der Dahingeschiedenen, die Milde ihres Charakters und der Gemeinsinn, von dem sie beseelt gewesen und mit dem sie zum Wohle ihrer Mitmenschen stets und erfolgreich gewirkt haben, sichern ihnen in unserer Stadt eine dauernde und dankbare Erinnerung.

Der Stadtrath, Herr Apotheker Kupffender, ist, nachdem er 15 Jahre hindurch unserm Collegium angehört hatte, aus demselben geschieden.

Herr Kupffender sowohl, als die ehemaligen Stadträthe, Herr Gutsbesitzer Peterson und Herr Rentier Koelbl, deren Austritt bereits in den früheren Verwaltungs-Berichten erwähnt worden, sind in Anerkennung der Verdienste, welche sie sich in ihren vieljährigen städtischen Aemtern um die hiesige Stadt erworben haben, im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung zu Stadtältesten ernannt worden.

An Stelle der Herren Lange, Kupffender und Wulff sind die Herren, Kaufmann Carl Ludwig Albert Ménard, Ziegeleibesitzer Wilhelm Moebius und Kaufmann Theodor Thiel sen., zu unbesoldeten Stadträthen gewählt und von der Königlichen Regierung bestätigt worden. Die Amtseinführung der Gewählten hat gleich nach der Bestätigung stattgefunden.

Der Stadtbaurath Herr Müller ist vom 22. Mai bis 15. August zur Armee einberufen gewesen und hat seine Vertretung durch den Herrn Stadtrath Heyder stattgefunden.

In Rücksicht auf die bedeutende Zunahme unserer Geschäfte, zu deren Abwickelung die unbesoldeten Mitglieder des Collegiums, in Rücksicht auf ihre sonstigen Amts- oder Berufsgeschäfte resp. ihre Privatverhältnisse, nur im bedingten resp. beschränkten Maaße herangezogen werden konnten, hat die Stadtverordneten-Versammlung die Anstellung eines besoldeten Beigeordneten mit einem jährlichen Gehalte von 1000 Thlr. beschlossen, für welches Amt demnächst der Herr Gerichts-Assessor August Wilhelm Goetz auf die Dauer von 12 Jahren unterm 23. August gewählt und unterm 29. Oktober Allerhöchst bestätigt worden ist. Dem Beigeordneten, welchem auf Grund des § 29 der Städte-Ordnung und des Ministerial-Rescripts vom 1. Mai 1854 der Titel eines zweiten Bürgermeisters beigelegt worden ist, ist nach näherem Inhalt einer demnächst im laufenden Jahre von der Königlichen Regierung bestätigten Instruktion die Polizei-Verwaltung übertragen und sind zugleich die Geschäfte im Collegio anderweit entsprechend vertheilt worden, wobei bemerkt wird, daß Vorsitzende der größeren Deputationen der Communal-Verwaltung sind:

- in Betreff der Schul-Deputation: der Oberbürgermeister,
- in Betreff der Communal-Steuer-Reklamations-Commission: der Bürgermeister,
- in Betreff der Communal-Steuer-Einschätzungs-Commission, des Armen-Direktorii und des Sparkassen-Curatorii: der Kämmerer,
- in Betreff der Bau-Deputation und der Gas-Direktion: der Stadt-Baurath,
- in Betreff der Servis-Deputation: der Stadtrath Timm.

Unser Collegium besteht nunmehr aus 13, und zwar 5 besoldeten (den vorgedachten Bürgermeistern, dem Kämmerer, Baurath und dem mit einer Remuneration von 240 Thlr. angestellten Syndikus) und 8 unbesoldeten Mitgliedern.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung ist außer den in das Magistrats-Collegium eingetretenen Herren Ménard und Moebius noch der Eisenbahn-Büreau-Vorsteher, Herr Kanzlei-Rath Lakomi, durch Niederlegung seines Amtes ausgeschieden. Die Versammlung, welche 36 Mitglieder zählen soll, hatte ultimo 1866, da, wie wir bereits in unserem letzten Berichte erwähnt haben, der Appellations-Gerichts-Sekretär, Herr Gottschalk, die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte, sonach vier Vacanzen. Sie hat in dem gedachten Jahre in 23 Sitzungen 181 Vorlagen erledigt.

Wegen des fortdauernd sich steigernden Geschäfts-Verkehrs in den Büreaus, welcher sich im Laufe des vorigen Jahres nur durch die permanente Beschäftigung von Hülfsarbeitern hat bewältigen lassen, stellte bereits unser Verwaltungs-Bericht vom 31. Oktober 1865 die unabweisbar nöthige Vermehrung der etatsmäßigen Büreaukräfte in Aussicht. Die Stadtverordneten-Versammlung hat in Folge der desfalls an sie gerichteten Anträge die Anstellung noch zweier Sekretäre vom 1. Januar c. ab beschlossen, während schon im verflossenen Jahre, um Stockungen im Dienste zu vermeiden, permanent zwei Hülfsarbeiter beschäftigt werden mußten.

Der Normal-Etat der Subaltern-Büreau-Beamten (cfr. Verwaltungs-Bericht vom 31. Oktober 1864) enthält nunmehr:

- in der ersten Categorie 4 Stellen und zwar die Stellen zweier Stadt- und zweier Polizei-Sekretäre mit Gehältern von 700—400 Thlrn.,
- in der zweiten Categorie 6 Stellen und zwar die Stellen der vier Registratoren und zweier Assistenten mit Gehältern von 500—250 Thlr. Dagegen scheiden aus dem Normal-Etat aus: aus der ersten Categorie der Communal-Kassen-Rendant und aus der zweiten, der Kassen-Assistent.

Die Stellen dieser Beamten sind mit der des Kämmerei-Kassen-Rendanten in einem besonderen Etat der Kassen-Beamten zusammen gestellt worden, da dieselben Caution erfordern und deshalb, sowie wegen der besonderen Befähigung zum Kassenwesen nicht unter gleichen Bedingungen, wie die der Büreau-Beamten, vergeben werden können.

Die neu creirte zweite Stadt-Sekretär-Stelle ist dem bisherigen Registrator Rothhardt übertragen und an dessen Stelle der Militär-Anwärter Carl Raatz als Registrator angestellt worden. Dagegen sind unbesetzt und werden durch Hülfsarbeiter versehen, die Stellen des zweiten Polizei-Sekretärs, der beiden Polizei-Büreau-Assistenten und der beiden Kanzlisten, für welche sich qualificirte civilversorgungsberechtigte Personen noch nicht gefunden haben.

Es hat sich ferner im Laufe des Jahres 1866 die schon seit längerer Zeit empfundene Nothwendigkeit, zur Unterstützung des Stadtbauraths einen technisch qualificirten Bau-Aufseher anzustellen, so entschieden herausgestellt, daß auch in dieser Beziehung Anträge unsererseits an die Stadtverordneten-Versammlung haben gestellt werden müssen, welche demnächst das Resultat gehabt haben, daß ein solcher mit einem Gehalt von 400 Thlrn. angestellt werden soll. Die Stelle wird vorläufig von einem Hülfsarbeiter wahrgenommen und soll pro 1868 auf den Etat gebracht werden.

Alle diese neuen Anstellungen, sowie der Umstand, daß dem Stadtbaurath bisher gar kein und dem zweiten Bürgermeister nur ein sehr ungenügendes Arbeitslokal gewährt werden konnten, wie endlich, daß die Räume des Rathhauses schon lange für die Büreaus und die Sitzungen nur sehr ungenügend ausreichten, die Erbauung eines neuen Rathhauses aber, welche erforderlich wird, da das gegenwärtige für eine wesentliche Vergrößerung nicht geeignet ist, noch längere Zeit in Betracht der finanziellen Mittel hinauszuschieben sein wird, haben denn auch zu dem von uns be-

antragten Auskunftmittel geführt, die im Rathhause befindliche Dienstwohnung des Oberbürgermeisters einzuziehen und zu Geschäftsräumen zu verwenden. Die Stadtverordneten-Versammlung hat auch demnächst, unter Bewilligung einer Entschädigung von 500 Thlrn. an den Wohnungsinhaber für diese Wohnung und das demselben zuständige Brennmaterial, diese Einziehung beschlossen und ist dieselbe, sowie die Verwendung der gedachten Wohnung zu Geschäftsräumen, im laufenden Jahre in Ausführung gekommen.

In Betreff der zu Büreaus nicht verwendbaren Räume derselben wird beabsichtigt, aus diesen eine kleine Wohnung herzustellen und dieselbe einem Polizei-Commissarius zur Benutzung zu überweisen. Die desfallsige Vorlage an die Stadtverordneten-Versammlung wird vorbereitet.

Ebenso wie in den Büreaus haben aber bei der raschen Entwickelung der Stadt auch die Geschäfte der Kassen-Beamten, welche seit dem Jahre 1815 — bei circa 6200 Einwohnern — bis 1856 — bei circa 17,000 Einwohnern durch zwei Rendanten erledigt wurden und von da ab durch zwei Rendanten und einen Assistenten, der zugleich Sekretär ist, erledigt werden, in dem Grade zugenommen, daß die gedachten Beamten trotz allen Fleißes nicht mehr im Stande sind, solche mit Pünktlichkeit und Sicherheit, worauf es jedoch im Kassendienst ganz besonders ankommt, zu bearbeiten. Es war deshalb auf die Verminderung der Arbeitslast derselben Bedacht zu nehmen, welche sich indeß nur durch Vermehrung des Kassenpersonals erreichen läßt. Wir haben den dahin zielenden motivirten Antrag bereits an die Stadtverordneten-Versammlung gelangen lassen, und da gegenwärtig hier zwei getrennte Kassen bestehen, dabei auch den § 19 der von der hiesigen Königlichen Regierung über die Einrichtung des städtischen Haushalts-Etats, Kassen- und Rechnungswesens gegebenen Instruktion vom 20. August 1839, welcher die Regel aufstellt, das städtische Kassenwesen in eine einzige Kasse zu vereinigen, im Auge gehabt.

Zur Erhebung der in Folge der Mobilmachung der Armee Behufs Deckung der Kriegsleistungen ausgeschriebenen außerordentlichen Communal-Steuer mußte ein besonderer Arbeiter engagirt werden, dessen Beschäftigung vom Monat Juli bis zum Schluß des Jahres gedauert hat und bis auf Weiteres fortdauern muß.

Hülfsboten mußten häufiger angenommen werden, da die etatsmäßigen Botenkräfte besonders während der Mobilmachungsperiode zur Besorgung der Bestellungen nicht ausreichten.

Die Geschäfts-Journale des Magistrats pro 1866 weisen überhaupt 43,953 Vortrags-Nummern, also 1071 mehr als 1865, nach, von welchen 26,991 auf die Polizei-Verwaltung trafen.

Außer den etatirten 335 Thlrn. sind zu Remunerationen und Stellvertretungen noch 1040 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. erforderlich gewesen, welche bedeutende Etatsüberschreitung in der permanenten Beschäftigung eines Hülfsarbeiters in den Büreaus der Polizei-Verwaltung und eines solchen in den Büreaus der Communal-Verwaltung, ferner des interimistischen Erhebers für die außerordentliche Communalsteuer, öfteren Beschäftigung von Hülfsarbeitern und Hülfsboten im Servis-Amte während der Mobilmachung und endlich durch die gezahlten Diäten für die nothwendige Vertretung des während der letzteren zu den Fahnen einberufenen Stadtbauraths Begründung findet.

I. Polizei-Verwaltung.

A. Im Allgemeinen.

Die Königliche Regierung hat das Vertrags-Verhältniß, welches zwischen dem Königlichen Fiskus und der Stadt in Betreff theilweiser Verwaltung der Polizei in einigen fiskalischen Ortschaften durch letztere besteht, gekündigt, so daß dasselbe zum 1. Juli c. aufhören sollte. In Folge dessen hat die Stadtverordneten-Versammlung für den demnächst von der Stadt zu besoldenden Polizei-Commissarius ein jährliches Gehalt von 600 Thlr. von demselben Tage ab bewilligt und es ist ein Polizei-Beamter zu einer Probedienstleistung in der qu. Stelle zum 1. Juli c. einberufen worden. Inzwischen hat jedoch die Königliche Regierung im laufenden Jahre die Stadt zur Erklärung darüber aufgefordert, unter welchen Bedingungen dieselbe jene, event. eine anderweit modificirte Polizei-Verwaltung weiterhin übernehmen möchte, und haben wir unsere desfallsigen Vorschläge der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegt. Unter diesen Umständen haben wir uns auch, auf weitere Veranlassung der Königlichen Regierung, bereit erklärt, die bisherige Polizei-Verwaltung unter Benutzung des für dieselbe vom Fiskus bisher uns zur Disposition gestellten Beamtenpersonals vorläufig bis zum 1. Oktober c. fortzuführen.

Die in den beiden letzten Berichten erwähnte Angelegenheit, betreffend die Seitens der Königlichen Regierung exekutivisch ausgeführte Vermehrung des städtischen Polizei-Beamtenpersonals, wird gelegentlich der vorgedachten Verhandlungen ihren Abschluß erhalten.

Zu bemerken ist hier noch, daß Behufs Heranziehung möglichst geeigneter Personen zum Dienst der Polizei-Sergeanten deren Gehälter dahin erhöht worden sind, daß die beiden bisher mit 250 Thlr. dotirten Stellen mit 300 Thlr., die beiden bisher mit 225 Thlr. dotirten Stellen mit 275 Thlr. und die vier bisher mit 200 Thlr. dotirten Stellen mit 250 Thlr. in den Etat pro 1867 aufgenommen worden sind. Daneben wird den Sergeanten eine Kleidergelder-Zulage von 20 Thlr. pro anno gezahlt.

Die Ausgaben für die Polizei-Verwaltung betrugen im Jahre 1866:

a) für Kanzlei-Arbeiten und Büreau-Bedürfnisse antheilig	Thlr.	1046.	15.	5.
b) an Gehältern, Stellvertretungs-Kosten, Remunerationen ꝛc.		8063.	15.	2.
c) an Insertionskosten		3.	4.	—.
d) für die Unterhaltung des Polizeigefängnisses und der Arbeits-Anstalt, soweit solche polizeilichen Zwecken dient		789.	10.	—.
e) ad Extraordinaria		26.	11.	—.
zusammen	Thlr.	9928.	25.	7.

Die Einnahmen betrugen:

a) an Gebühren für Pässe, Sporteln ꝛc.	Thlr.	116.	28.	6.
b) an Strafen		518.	25.	—.
c) für Arbeiten von 202 Polizei-Sträflingen, welche sich nicht selbst verpflegen konnten und deshalb an Stelle der von ihnen zu verbüßenden Gefängnißstrafe zu öffentlichen Arbeiten herangezogen wurden		90.	25.	—.
	Thlr.	726.	18.	6.

Der Zuschuß der Stadt beträgt mithin . . Thr. 9202. 7. 1. also gegen das Vorjahr 982 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. mehr.

Die Mehrausgabe findet besonders in der Mehranstellung zweier Polizei-Sergeanten, zweier Nachtwächter, dauernden Beschäftigung von Hülfsarbeitern und Hülfsboten und endlich durch den Mehraufwand zu Büreau-Bedürfnissen Erklärung.

Die bei Uebertretungen im ländlichen Polizei-Bezirk eingezogenen Geldstrafen betragen 10 Sgr., wogegen für Vollstreckung von desfallsigen Freiheitsstrafen nichts ausgegeben ist.

B. Im Besonderen.

1. Bevölkerungs-Polizei.

Es sind 1866

	Geboren:			Gestorben:		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
in der evangel. Gemeinde	259	275	534	330	328	658
in der katholischen „	122	118	240	141	202	343
in der altluth. „	7	4	11	5	6	11
in der jüdischen „	27	23	50	20	21	41
Dissidenten	1	1	2	—	—	—
		Summa	837		Summa	1053

Es übersteigen sonach die Todesfälle die Geburten um 216 Fälle, während im Vorjahr die letzteren die ersteren um 181 überstiegen. Dieses ungünstige Verhältniß ist durch die Cholera, welche auch den hiesigen Ort nicht unverschont gelassen hat, leicht zu erklären.

Uneheliche Geburten kamen vor:

	männl.	weibl.	zus.	
in der evangelischen Gemeinde	31	29	60,	also ca. $11^1/_5$ pCt.
in der katholischen „	13	16	29,	also ca. 12 pCt.
in der jüdischen „	1	—	1,	also ca. 2 pCt.

Wenn wir für das abgewichene Jahr auch keinen Geburts-Ueberschuß nachweisen können, so sind wir doch in der Lage, mit Sicherheit annehmen zu können, daß in der Einwohnerzahl gegen das Jahr 1865 eine Verminderung nicht eingetreten ist, indem auch dieses Mal der Zuzug wieder erheblich stärker gewesen ist als der Abzug (ca. 500 gegen ca. 850 Seelen).

Die Militäraushebungslisten weisen für 1866 nach 1194 Personen. Davon sind: ausgehoben 113, ausgemustert 166, zurückgestellt 618, verzogen, fortgewandert, verstorben und haben gefehlt 297.

Naturalisirt wurden 3 Personen und zwar 1 aus Bayern, 1 aus Italien und 1 aus Sachsen-Weimar.

Ausgewandert sind 6 Personen und zwar 4 nach Amerika, 1 nach Mecklenburg-Strelitz und 1 nach der Schweiz.

2. Sicherheits-Polizei.

Verbrechen und Vergehen kamen 1866: 136 zur Cognition, von welchen 102 zur gerichtlichen Verfolgung gebracht werden konnten.

Es betraf:

Diebstähle (von denen 24 nicht zur gerichtlichen Cognition zu bringen waren) in 74, Raub in 2, Betrug in 7, Unterschlagung in 12, Körperverletzung in 5, Vornahme unzüchtiger Handlungen in 1 und Beamtenbeleidigung in 1 Falle.

Im Polizei-Gefängniß wurden detinirt:

männliche	943
weibliche	553
überhaupt	1496 Personen,

und zwar:

wegen Verbrechen und Vergehen	227
wegen Polizei-Uebertretungen	536
im Wege der polizeilichen resp. administrat. Exekution	168
Bettler	203
Obdachlose	160
Summa	1294 Personen.

Von den 227 wegen Verbrechen und Vergehen Detinirten wurden detinirt:

201 wegen Diebstahls,
5 „ Körperverletzung,
7 „ Betruges,
12 „ Unterschlagung,
1 „ Vornahme unzüchtiger Handlungen und
1 „ Beamtenbeleidigung.

Unter den 168 Exekutionen sind 117 Fälle von Schulversäumnissen und 51 Fälle von Detentionen wegen Nichtzahlung der Einzugsgelder enthalten.

Die Detention der 1294 Personen dauerte:
bei 808 bis 24 Stunden, bei 214 bis 48 Stunden, bei 137 bis 3 Tage, bei 37 bis 4 Tage, bei 11 bis 5 Tage, bei 9 bis 6 Tage, bei 12 bis 7 Tage, bei 28 bis 8 Tage, bei 12 bis 10 Tage, bei 8 bis 12 Tage, bei 11 bis 14 Tage, bei 1 bis 18 Tage und bei 6 bis 3 Wochen.

Unter Polizei-Aufsicht standen:

männliche Personen . .	176
weibliche „ . .	112
zusammen	288

Transporte wurden befördert 391 und zwar:

in Folge gerichtlichen Verfahrens . . .	305
und in Folge polizeilichen Verfahrens .	86

Ausgefertigt wurden: 463 Auslandspässe, 125 Inlandspässe, 105 Paßkarten, 122 Reiserouten, 412 Aufenthaltskarten und 448 Dienstbücher. Visirt wurden 3115 Pässe.

Gegen das Vorjahr sind hiernach 20 Auslandspässe, 26 Inlandspässe, 52 Reiserouten mehr ausgefertigt und 180 Pässe mehr visirt, dagegen 120 Paßkarten, 43 Aufenthaltskarten und 55 Dienstbücher weniger ausgefertigt worden.

Die Differenz bei den Reiserouten und den visirten Pässen erklärt sich dadurch, daß wegen der vorjährigen kriegerischen Verhältnisse Handwerksgehilfen weniger Arbeit fanden, deshalb entweder in die Heimath dirigirt werden mußten oder zur Weiterreise genöthigt waren; die Abnahme des Paßkarten-Verkehrs wohl durch den in Folge des Krieges und der Cholera-Epidemie verminderten Reiseverkehr, bei den Aufenthaltskarten und Dienstbüchern aber auch durch die kriegerischen Ereignisse.

3. Ordnungs-Polizei.

Nach dem Ausrücken der Garnison am 22. Mai mußte hier in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. April 1809 und 11. Juli 1829 eine Bürgerwehr eingeführt werden, welche in dankenswerther Weise von der hiesigen Schützengilde, der freiwilligen Feuerwehr und dem Turnverein abwechselnd bis zum Eintreffen des Landwehr-Bataillons am 21. August freiwillig gehalten worden ist.

Polizeiliche Strafverfügungen sind in 1452 Fällen erlassen worden, von welchen 262 durch Provokation auf richterliches Gehör vor den Polizeirichter gelangt sind. In 71 derartigen Fällen ist Freisprechung erfolgt.

Die städtische Polizei-Anwaltschaft hat in 259 Fällen Anklage erhoben, wobei in 69 Fällen auf Freisprechung erkannt ist.

Verhandelt sind 154 Gesindedienst- und 41 Gewerbegehilfen-Streitsachen.

Es sind 9845 Fremde, 1217 eingewanderte und hier in Arbeit getretene und 1210 fortgewanderte fremde Gesellen an- resp. abgemeldet. Der Fremdenverkehr hat hiernach gegen das Vorjahr eine nicht unerhebliche Verminderung erfahren, welche ebenfalls den kriegerischen Verhältnissen und der Cholera zur Last fällt.

Die Preise der Hauptgegenstände des Wochenmarktes waren folgende:

	höchster Preis:			niedrigster Preis:		
Der Scheffel Weizen	3 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.	2 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
„ „ Roggen	2 „	3 „	— „	1 „	10 „	— „
„ „ Gerste	1 „	17 „	— „	1 „	— „	— „
„ „ Hafer	1 „	7 „	— „	— „	22 „	— „
„ „ Erbsen	2 „	8 „	— „	1 „	15 „	— „
„ „ Kartoffeln	— „	28 „	— „	— „	12 „	8 „

Die Steigerung der Preise gegen das Vorjahr erklärt sich wohl dadurch, daß die Sommerung einen nur mittelmäßigen Ertrag geliefert hat, auch mögen darauf die sonstigen Verhältnisse des Jahres nicht ohne Einfluß gewesen sein.

Ultimo 1866 gab es hier an polizeilich concessionirten Gewerben: 149 Gast- und Schankwirthschaften unter denen: 10 Gastwirthschaften für die höheren Stände, 32 Gastwirthschaften für die mittleren und niederen Stände, 12 Restaurationen für die höheren Stände, 26 Restaurationen für die mittleren Stände, 16 Restaurationen ohne Ausschank von Spirituosen, 12 Weinstuben, 7 Conditoreien und 34 Branntweinschänken; 20 Trödler; 1 Mäkler; 13 Commissionaire; 3 Leichenwäscherinnen; 13 Gesindevermiether; 1 Auktionator; 4 Concipienten; 16 Droschken-Fuhrherren mit 46 Droschken; 4 Omnibusfuhrwerke, von welchen 2 nach außerhalb gehen und die Touren von hier nach Inowraclaw resp. nach Fordon befahren; 3 Gepäckträger-Institute mit 61 Gepäckträgern und 9 selbstständige Gepäckträger.

In Betreff der Preßgewerbe sind Veränderungen nicht eingetreten. Es sind 5 Druckschriften hier herausgegeben worden.

Die bisherigen Bemühungen zur Verbesserung der Straßenreinigung haben nicht zum Ziele geführt, weil eines Theils die Betheiligung der Hausbesitzer an der proponirten Ablösung ihrer bisherigen Verpflichtungen eine zu geringe gewesen, anderen Theils aber ein geeigneter Unternehmer für die Ausführung der gesammten Reinigung unter den Kriegsunruhen des vorigen Jahres nicht hat ermittelt werden können.

Inzwischen sind dieselben in Folge der im vorigen Jahre aufgetretenen Cholera auch auf eine Verbesserung der Cloaken-Reinigung ausgedehnt worden und ist eine gemischte Commission beider Stadtbehörden zusammengetreten, um diese wichtige und dringliche Tagesfrage einem günstigen Resultate entgegenzuführen. Die Beschlüsse derselben, welche von uns bereits genehmigt sind und darauf hinauslaufen, daß die Stadtgemeinde, ohne einen Zwang gegen die verpflichteten Hausbesitzer auszuüben, die Besorgung der Straßen- sowohl als der Cloaken-Reinigung in eigne Verwaltung gegen gewisse von den ihr dieselbe überlassenden Verpflichteten zu zahlenden Sätze übernehmen soll, liegen inzwischen der Stadtverordneten-Versammlung vor und ist zu erwarten, daß in kürzester Frist eine geregelte, zweckmäßige Straßen- und Cloakenreinigung auch hier in's Leben treten und neben Beseitigung der bisherigen ordnungs- und sanitätspolizeiwidrigen Uebelstände, die Hausbesitzer nicht allein von einer unbequemen Last befreien, sondern auch wie dies bereits in mehreren anderen Orten der Fall ist, der Stadtgemeinde eine mit der Zeit wachsende Einnahmequelle eröffnet werde.

Die beabsichtigte neue Verwaltung soll auch den Zwecken des Feuerlöschwesens dienstbar gemacht werden.

4. Feuer-Polizei.

Im Jahre 1866 fanden folgende Brände statt:

1) Am 4. Januar im Wohnhause des Mühlenbesitzers Falkenberg in der Schwedenberg-Straße unter Nr. 364.

2) Am 19. Januar im Wohnhause des Oberamtmanns Weidner in der Berliner Straße unter Nr. 397.

3) Am 13. Februar in einem der Königlichen Ostbahn gehörigen Werkstattsgebäude auf dem Bahnhofe.

4) Am 11. Juni in einem Stall nebst Küchenanbau des Lithographen Kluge in der Posener Straße Nr. 335.

5) Am 15. Juli in einem Wohnhause des inzwischen verstorbenen Stabsarztes Esclony in der Hoffmannsstraße unter Nr. 64.

6) In der Nacht vom 22. bis 23. Juli in der Remise des Schmiedemeisters Petrich in der Gammstraße Nr. 499.

7) Am 18. Oktober im Wohnhause des Schachtmeister Schröder auf der Kujawier-Vorstadt unter Nr. 14.

8) In der Nacht vom 24. bis 25. Oktober in der Ziegelei des Kaufmanns Bollmann auf der Vorstadt Bocianowo.

Sämmtliche Gebäude sind durch die Brände nur partiell beschädigt worden und waren mit Ausnahme der unter 3 und 8 gedachten bei der Provinzial-Feuer-Societät versichert.

Die Entstehungsart dieser Brände ist mit Zuverlässigkeit nicht zu ermitteln gewesen.

Da dieselben fast sämmtlich zu den unbedeutenden zu zählen sind, so sind wir in der erfreulichen Lage, das verflossene Jahr in dieser Beziehung als ein günstiges zu bezeichnen.

Die freiwillige Feuerwehr, welche in Folge der Einziehungen zur Armee im vorigen Jahre zeitweise einzelne ihrer Mitglieder verlor, der andererseits indeß neue Mitglieder wieder beigetreten sind, zählte ult. 1866 wieder 70 Mitglieder. Sie hat wegen der Unbedeutendheit der vorgekommenen Brände nur wenig Gelegenheit gehabt ihre Leistungen wirksam zur Geltung zu bringen und sich daher mehr auf ihre Exercitien und praktischen Uebungen, worunter eine Nachtübung, beschränken müssen. Wiewohl sie in ihrer weiteren Organisation und Ausrüstung allmählig fortschreitet und der Eifer und die Ausdauer ihrer Mitglieder ein durchaus lobenswerther ist, so hat es bisher doch immer noch an den Mitteln gefehlt, um sie als ein abgeschlossenes, befriedigendes Ganze betrachten zu können. Hierzu gehört namentlich die Einrichtung der nothwendigen Feuerwache mit den nöthigen heizbaren Räumen für eine Spritze nebst Küvenzug und zwei Gespann Pferden, um jederzeit zur nachhaltigen, augenblicklichen Hilfe bereit sein zu können. Der bisher für die Ablösung der allgemeinen Feuerlöschdienstpflicht normirte Satz hat nur eine partielle, unzureichende Betheiligung hervorgerufen, während eine umfassendere Ablösung der bisherigen Feuerlöschdienstpflicht im Interesse des Feuerlöschwesens erwünscht erscheint. Es ist deshalb auch eine andere Ablösungs-Scala normirt worden, welche voraussichtlich zu günstigeren Resultaten führen wird.

Außerdem ist von der unter Nr. 3 gedachten beabsichtigten Verwaltung des Straßen- und Cloaken-Reinigungs-Wesens eine erhebliche Unterstützung des Feuerlöschwesens zu erwarten.

5. Bau-Polizei.

Es sind 163 Bau-Consense ertheilt worden und zwar zu 42 Wohnhäusern, unter denen die des Restaurateur Grawunder, Bahnhofsstraße, des Wurstfabrikanten Thieme, Friedrichstraße, Eisenbahn-Sekretär Krause, Livoniusstraße, Lazareth-Inspektor Kalinowski, verlängerte Gammstraße, Büreau-Assistent Wende und Maurermeister Bosold, Hoffmannsstraße und das noch im Bau begriffene Gesellschaftshaus der Schützengilde, Thornerstraße, besonders hervorzuheben sind; 25 Seitengebäuden; 18 Hinterhäusern; 51 Stallungen und Schuppen; 2 Speichern; 1 Werkstatt; 3 Backöfen; 1 Eiskeller; 1 photographischen Atelier; 5 Remisen; 2 Schmieden; 4 Schaufenstern; 6 Waschküchen; 1 Kegelbahn und 1 Taubenschlag.

Gegen das Jahr 1865 sind hiernach 130 Bau-Consense weniger ertheilt worden. Die während des Jahres 1866 für Bauten aufgewendeten Summen können auf circa 180,000 Thlr. veranschlagt werden. Die verminderte Baulust im vergangenen Jahre erklärt sich durch die kriegerischen Ereignisse desselben und den in Folge derselben eingetretenen Geldmangel.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer haben in ihrem Bestreben, die auf ihren Grundstücken befindlichen Gebäude im guten Bauzustande zu erhalten, nicht nachgelassen und dürfen wir deshalb auch jetzt wieder annehmen, daß der Werth der städtischen Gebäude um 10,000 Thlr., welche noch im Jahre 1865 zur Verwendung gekommen, indeß in unserem Berichte vom 31. Oktober 1865 nicht berücksichtigt sind, und um den pro 1866 zur Verwendung gekommenen Betrag gestiegen ist, wonach derselbe ult. 1866 circa 4,570,000 Thlr. betragen würde. Er ist aber jedenfalls viel höher, da die Versicherungs-Werthe allein nach den unter II A 4 und II B folgenden Notizen 4,929,793 Thlr. betragen.

Ueber die Verschuldung der städtischen Grundstücke liegen neuere Nachrichten als die im vorletzten Bericht gegebenen, nach welchen dieselbe auf ꝛc. 3,000,000 Thlr. anzunehmen ist, wobei jedoch berücksichtigt werden muß, daß vielfach bereits bezahlte Schulden in den Hypothekenbüchern nicht gelöscht werden, nicht vor.

Wir können schließlich nicht umhin hier zu bemerken, daß unser an die Stadtverordneten-Versammlung gerichteter Antrag wegen Beschaffung eines vollständigen Planes von Bromberg nebst Nivellement der sämmtlichen Straßen leider die Zustimmung derselben vorläufig nicht hat erhalten können.

6. Gesundheits-Polizei.

Der Gesundheitszustand des verflossenen Jahres war kein befriedigender. In den Monaten Januar bis incl. Juni sind 47 Pockenerkrankungsfälle zur Anzeige gebracht worden, deren Verlauf indeß meistens ein günstiger gewesen ist.

Catarrhalisch-rheumatische Affektionen, theils mit theils ohne Fieber, waren zu der vorgedachten Zeit vorherrschend, nahmen auch nicht selten einen entzündlichen Charakter an.

Am 1. Juli trat aber auch hier die Cholera auf. Es sind ärztlich gemeldet:

	als erkrankt:	als verstorben:
im Monat Juli . .	142 Personen,	89 Personen,
„ „ August . .	62 „	36 „
„ „ September .	17 „	13 „
„ „ Oktober .	23 „	12 „
zusammen	244 Personen.	150 Personen.

Dabei ist zu bemerken, daß Erkrankungs- und Todesfälle an der Cholera auch ohne Zuziehung von Aerzten stattgefunden haben, deren Zahl mithin effektiv größer als die angegebene sein wird. Die kirchlichen Listen bezeichnen in der vorgedachten Zeit 219 Personen als an der Cholera gestorben.

Der letzte Erkrankungsfall ist am 26. Oktober gemeldet worden. Bald nach dem Auftreten der Cholera trat die in dem Regulativ vom 8. August 1835 vorgesehene Sanitäts-Commission zusammen. Dieselbe traf Anordnungen, die namentlich auf die gründliche Reinigung der Straßen, Rinnsteine, Cloaken ꝛc. abzielten, auch hat sie es dabei an Belehrungen des Publikums über das Verhalten beim Ausbruch dieser Krankheit durch wiederholt erlassene öffentliche Bekanntmachungen nicht fehlen lassen. Polizeilicherseits wurde auch auf die regelmäßige Desinficirung aller ungesunde Gase erzeugender Orte gehalten und diesem Umstande sowohl, als der sonst gesunden Lage unseres Ortes ist es wohl zuzurechnen, daß die furchtbare Seuche hier nicht mehr Unheil angerichtet hat, die Sterblichkeit vielmehr noch unter 1 pCt. der Bevölkerung geblieben ist.

Von Mitte Oktober bis Ende November zeigten sich Masern bei Kindern. Der Verlauf dieser Krankheit war in den meisten Fällen ein gutartiger. Von Mitte November fingen jedoch die meisten gastrischen Fieber an, den nervösen Charakter anzunehmen, so daß Typhuskranke bis zum Ende des Jahres sehr vielfach zur Behandlung kamen und meistens mehrere Personen in einem und demselben Lokale erkrankten.

Im Impf-Institute sind 330 Kinder geimpft und 244 Personen revaccinirt worden.

Es kamen 12 Unglücksfälle, welche den Tod der davon Betroffenen zur Folge hatten, vor, und zwar verstarben auf der Straße am Schlagfluß 3 Personen, übergefahren, von Eisenbahnwagen gequetscht ꝛc. wurden 4 Personen, es ertranken 3 Personen und 2 Personen fanden den Tod durch Herabstürzen von Gerüsten.

Endlich sind 5 Selbstmorde vorgekommen, indem 3 Personen sich erhängten und 2 erschossen.

Das hiesige Sanitäts-Personal bestand ult. 1866 aus 14 Civilärzten, 4 Militärärzten, 2 Zahnärzten, 1 Thierarzt, 7 Heilgehilfen und 26 Hebammen.

II. Communal-Verwaltung.

A. Geschäfte der allgemeinen Staatsverwaltung.

1. Klassensteuer, Staats-Einkommensteuer und Mahl- und Schlacht-Steuer.

An Klassensteuer sind im Jahre 1866 überhaupt 1427 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., also gegen das Vorjahr 76 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. weniger aufgekommen, wovon an Hebegebühren 56 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. zur Kämmereikasse geflossen sind. Die Minder-Einnahme in der Klassensteuer ist durch die Einberufung einer erheblichen Anzahl Steuerpflichtiger während der vorjährigen Mobilmachung herbeigeführt worden.

Die Staats-Einkommensteuer betrug 11,071 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. gegen 10,575 Thlr. 20 Sgr. des Vorjahrs und die Mahl- und Schlachtsteuer excl. des Communalzuschlages ꝛc. 29,132 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. gegen 31,882 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. des Vorjahrs, welcher Steuer-Rückgang dadurch zu erklären ist, daß die Garnison eine Zeit lang abwesend war, auch diejenigen Familien, deren Häupter in Folge Mobilmachung zu den Fahnen einberufen waren, sich in dem Verbrauch beschränkten.

Aus den Zuschlägen zur Mahl- und Schlachtsteuer hat die Kämmereikasse im Jahre 1866 erhalten:

a) 25 pCt. Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer Thlr.	7825.	17.	4.
b) an Mehrertrag der Mahlsteuer wegen Abänderung des Landes-Gewichts	466.	12.	4.
c) ⅓ des Rohertrages der Mahlsteuer	5379.	24.	8.
zusammen Thlr.	13,671.	24.	4.

Dieselben Zuschläge ꝛc. beziehen auch die zum hiesigen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirk gehörigen ländlichen Ortschaften (Okollo,

Colonie Wilczak, Czyskowker Mühle) nach Verhältniß der Seelenzahl, und haben diese Ortschaften im Jahre 1866 zusammen überhaupt 1582 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. erhalten.

2. Grund- und Gebäude-Steuer.

Die Grundsteuer ist für das Jahr 1866 von 547 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. welche zum Soll gestellt waren, durch Zu- resp. Abgang auf 551 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. erhöht, dieser Betrag eingezogen und an die hiesige Kreiskasse abgeführt worden.

Für das Jahr 1867 ist der letztgedachte Betrag zum Soll gestellt.

Durch Hinzutritt der im Jahre 1863 bewohnbar beziehungsweise nutzbar gewordenen Gebäude hat sich die Gebäudesteuer, deren Veranlagungs-Soll pro 1866: 10,778 Thlr. 11 Sgr. betrug, nach Abrechnung der Abgänge, auf 10,982 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. erhöht, welcher Betrag eingezogen und gleichfalls zur Kreiskasse abgeführt ist. An Hebegebühren der Gebäudesteuer sind 329 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. zur Kämmereikasse geflossen.

3. Servis- und Einquartierungs-Wesen.

Wegen Zahlung des Servises für die Dauer der im Jahre 1859 stattgehabten Mobilmachung haben wir uns vor Beschreitung des Rechtsweges zuvörderst noch an das Königliche Kriegsministerium gewendet.

Mittelst Reskripts der Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 19. Dezember 1866 ist der hiesigen Stadt-Gemeinde vom 1. Januar d. J. ab für die Chargen vom Feldwebel abwärts der Servis nach dem Tarif für Garnisonstädte I. Klasse bewilligt worden.

Die Garnison bestand in der Zeit vom 1. Januar bis 16. Mai pr. aus dem Stabe nebst Intendantur der Königlichen 4. Division, den Stäben der 4. Kavallerie-, der 7. und 8. Infanterie-Brigade, des 2. Bataillons 3. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 14 und dem ganzen 4. Pommerschen Infanterie-Regimente Nr. 21 in der Friedensstärke von ca. 74 Offizieren 2c., 1 Bezirksfeldwebel, 26 sonstigen Feldwebeln 2c., 156 Unteroffizieren und 1,390 Gemeinen und 40 Offizier- und 4 Königlichen Dienstpferden.

Von den Chargen vom Feldwebel abwärts waren:

a) Selbstmiether gegen Empfang des städtischen Zuschusses:
   11 Bezirksfeldwebel, 26 sonstige Feldwebel 2c., 97 Unteroffiziere, 84 Gemeine und 4 Dienstpferde.
b) Naturalquartier-Empfänger;
   59 Unteroffiziere und 1,306 Gemeine.

Vom 16. Mai ab bestand die Besatzung in Folge Allerhöchst angeordneter Mobilmachung aus den vorgedachten Truppentheilen und dem Stabe der 2. Landwehr-Kavallerie-Brigade in der Kriegsstärke, so daß bis zu dem größtentheil am 22. Mai erfolgten Abrücken derselben nach dem Kriegsschauplatze an stehender Einquartierung, excl. der schon früher zur Garnison gehörigen selbsteingemietheten Offiziere und deren Pferde, 33 Offiziere 2c. und 4,522 Unteroffiziere und Gemeine sowie 129 Pferde einquartiert werden mußten, von welchen 3 Offiziere und 506 Unteroffiziere und Gemeine den zum hiesigen Polizeibezirk gehörigen ländlichen Ortschaften übertragen wurden. Am 22. Mai trat hier das 2. Bataillon (Besatzungs-Bataillon) 3. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 14 in der Stärke von 10 Offizieren und 500 Unteroffizieren und Gemeinen zusammen und rückte am 25. Mai nach Danzig aus. Demnächst bestand die hiesige Garnison bis zum 21. August, an welchem Tage das letztgedachte Landwehr-Bataillon in der Stärke von 15 Offizieren und 728 Unteroffizieren und Gemeinen aus Reichenberg in Böhmen kommend, hier einrückte, aus den stellvertretenden Stäben der 7. und 8. Infanterie-Brigade, sowie des 2. Bataillons 3. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 14 mit 6 Offizieren, 14 Unteroffizieren und 11 Gemeinen. Das Landwehr-Bataillon entließ am 22. August die ältesten Mannschaften und blieb in der Stärke von 12 Offizieren, 43 Unteroffizieren und 448 Gemeinen hier bis zum 27. August. An diesem Tage erfolgten weitere Entlassungen, so daß dasselbe nur aus 4 Offizieren, 20 Unteroffizieren und 320 Gemeinen bestand und sodann vollständige Auflösung desselben bis auf eine unbedeutende Mannschaftszahl, welche behufs Abwickelung der Geschäfte zurückblieb, indeß schon am 19. September entlassen wurde.

Am 14. September kehrte das 4. Pommersche Infanterie-Regiment Nr. 21 gleichzeitig mit den Stäben der 4. Division, der 4. Kavallerie- und der 7. und 8. Infanterie-Brigade vom Kriegsschauplatze hierher wieder zurück, bei welcher Gelegenheit wir in der Stadt Quartiere zu gewähren hatten: 44 Offizieren (ein großer Theil hatte sich Wohnungen hier reservirt gehalten und bezog dieselben gleich), 237 Unteroffizieren, 3615 Gemeinen und 148 Pferden.

Nachdem der größere Theil der Reservisten entlassen worden war, fand die nächste Umquartierung schon nach den Friedensgrundsätzen am 20. September statt und stellte sich damals die Garnisonstärke auf 66 Offiziere, 31 Feldwebel 2c., 197 Unteroffiziere, 1584 Gemeine und 53 Offizier- und Dienstpferde, wovon 9 Offizieren, 2 Feldwebeln, 114 Unteroffizieren, 1513 Gemeineu und 6 Pferden Naturalquartier angewiesen werden mußte, während die anderen Offiziere und Mannschaften, letztere gegen Bezug des städtischen Zuschusses, sich selbst eingemiethet hatten.

Inzwischen waren auch das 4., sowie das Ersatz-Bataillon des 4. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 21 eingetroffen, aus welchen die 5. Compagnien der einzelnen Bataillone und die Handwerker-Abtheilung gebildet wurden, so daß bei der Umquartierung am 1. Oktober die Garnison 76 Offiziere, 34 Feldwebel, 194 Unteroffiziere, 1865 Gemeine, 53 Offizier- und 4 Dienstpferde, darunter von den auf Naturalquartier Anspruch habenden, 34 Feldwebel, 91 Unteroffiziere, 87 Gemeine und 2 Dienstpferde Selbstmiether, zählte.

Durch die hierselbst erfolgte Formation des am 8. November nach Hannover abgegangenen 76. Infanterie-Regiments wurden die bei den beiden einzelnen Bataillonen gebildeten sogenannten 5. Compagnien wieder aufgelöst und ferner erfolgten Reservisten- und Handwerker-Entlassungen, so daß die Garnison am 21. November wiederum umquartiert werden mußte. Bei dieser Gelegenheit waren:

a) Selbstmiether 27 Feldwebel 2c., 94 Unteroffiziere, 102 Gemeine und 3 Dienstpferde,
b) ins Naturalquartier gelegt:
   62 Unteroffiziere, 1331 Gemeine und 1 Dienstpferd,

während die ganze Garnison aus ca. 68 Offizieren, 27 Feldwebeln, 156 Unteroffizieren, 1433 Gemeinen und 4 Dienstpferden bestand.

Mit der Wirksamkeit des Kriegsleistungs-Gesetzes vom 11. Mai 1851 — also am 5. Mai pr., von welchem Tage die Allerhöchste Mobilmachungsordre lautet, war die Einquartierung nicht mehr eine auf den Häusern lastende Reallast, sondern wurde eine Communallast, welche nach dem hierorts geltenden, höhern Orts bestätigten Princip, von sämmtlichen Ortseinwohnern nach dem Verhältniß ihres zur Communalsteuer veranlagten Einkommens zu halten ist. Da nun wegen der nothwendigen Vorarbeiten zu den erforderlichen Umquartierungen eine direkte sofortige Heranziehung sämmtlicher Ortseinwohner durch Zuweisung von Einquartierung in natura nicht erfolgen konnte, so blieben die Truppen bis zum 16. Mai, an welchem Tage die erste Umquartierung und mit dieser die direkte Heranziehung aller Ortseinwohner von einem Einkommen von 150 Thlr. und mehr erfolgte, in ihren bisherigen Garnison-Quartieren für Rechnung der Kämmereikasse. Ebenso mußten wir Offizieren und Mannschaften, welche bei den hier zurückgebliebenen stellvertretenden Stäben 2c. fungirten, während der Mobilmachung, da sich nicht immer eine so große Garnison am Orte befand, daß alle Einwohner hätten gleichzeitig und gleichmäßig herangezogen werden können, zur Vermeidung von Ueberbürdungen Einzelner aus der Kämmereikasse Quartier-Entschädigung zahlen oder dieselben für deren Rechnung einmiethen lassen. Die hierdurch von der Kämmereikasse entstandenen Kosten betragen 572 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.

Rücksichtlich der Einquartierung hat nach Vorstehendem hier das Kriegsleistungsgesetz vom 11. Mai 1851 vom 5. Mai bis zum 20. September 1866 in Wirksamkeit gestanden.

An Servis sind von den Truppen im Jahre 1866 überhaupt 5,137 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. gezahlt worden, wobei zu berücksichtigen ist, daß während der Mobilmachungsperiode das Quartier unentgeldlich verabreicht werden mußte.

Auf Durchmärschen 2c. sind in dem gedachten Jahre einquartiert gewesen:

a) während des Friedenszustandes: 94 Offiziere, 6381 Unteroffiziere und Gemeine und 74 Pferde mit 19,395 Portionen, wovon auf die zum hiesigen Polizei-Bezirk gehörigen ländlichen Ortschaften 7,436 Portionen treffen. Die verhältnißmäßige starke Heranziehung der ländlichen Ortschaften rechtfertigt sich dadurch, daß dieselben während des mobilen Zustandes von der stehenden Einquartierung sowohl als von der durchmarschirten nicht dasjenige zugewiesen erhalten haben, was sie eigentlich hätten aufnehmen müssen. — An Mundverpflegungsgeld sind 533 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. eingekommen.
b) während der Mobilmachungsperiode (vom 5. Mai bis zum 20. September): 182 Offiziere, 14,156 Unteroffiziere und Gemeine und 1132 Pferde mit 47,957 Portionen, wovon die zum hiesigen Polizei-Bezirk gehörigen ländlichen Ortschaften 6,216 Portionen getragen haben. Das Mundverpflegungsgeld, welches in Gemäßheit der Ministerial-Instruktion vom 8. Januar 1854 von den Truppen nicht gleich baar bezahlt werden durfte, mußte für 20,412 verab-

reichte Mundverpflegungs-Portionen mit 3.402 Thlr. liquidirt werden und ist inzwischen Seitens des Staats mit den zuständigen Zinsen erstattet werden. Die Befriedigung der Quartiergeber hat demnächst gegen Einziehung der ausgegebenen Verpflegungs-Bons auch schon bis auf einen kleinen Theil derselben, welcher sich zur Empfangnahme der Vergütigung bis jetzt noch nicht gemeldet hat, stattgefunden.

An Vorspann ist gestellt worden:

a) während des Friedenszustandes 6 Pferde, wofür Seitens der Truppen 4 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. gezahlt sind.
b) während der Mobilmachung: 312 Pferde.

Außerdem haben die Droschken-Besitzer Gebrüder Heise gemäß des mit ihnen abgeschlossenen Abkommens 526 kranke resp. verwundete Soldaten vom Bahnhofe nach den hierselbst eingerichtet gewesenen Reserve-Lazarethen und zurück gefahren. Die der Commune durch die Vorspannleistungen erwachsenen Kosten betragen 115 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.

An Servis-Sublevations-Beiträgen (Militair-Einquartierungskosten) welche die Hausbesitzer allein, nach dem bewohnbaren Flächenraum ihrer Häuser aufzubringen haben, sind im Jahre 1866 incl des ult. 1865 verbliebenen Bestandes von 702 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf.: Thlr. 11.660. 8. 6. eingekommen, wobei bemerkt wird, daß in Folge der im vorigen Jahre durch den Krieg herbeigeführten Abwesenheit der Garnison, für das 3. Quartal 1866 Beiträge nicht erhoben worden sind.

Die Ausgabe betrug . . . . 10.710. 28. —.

so daß ein Bestand verblieb von . . . . 949. 10. 6.

welcher in das Jahr 1867 übertragen ist.

Die Ausgabe betraf nur Truppen, welche unter Friedens-Verhältnissen von den Hausbesitzern allein zu halten waren.

Für das Einquartierungsjahr vom 1. Oktober 1866 bis dahin 1867 sind die Einquartierungskosten auf Grund der Instruktion für das Servis-Amt und die Ausmiethekasse vom 19. Juni 1865 wie folgt veranschlagt worden:

A. Dauernde Einquartierung.

a) für den Bezirksfeldwebel auf . . . . Thlr. 21.
b) für 29 sonstige Feldwebel, Schreiber ꝛc. à 18 Thlr. auf . . . . 522.
c) für 150 Unteroffiziere ꝛc. à 12 Thlr. auf . . . . . 1800.
d) für 1429 Gemeine à 10 Thlr. auf . . . . 14,290.
e) für 4 Königliche Dienstpferde à 4 Thlr. auf . . . . 16.

zusammen 16,649.

B. Vorübergehende Einquartierung.

(Die bei den einzelnen Bataillonen formirt gewesenen 5. Compagnien, Handwerker-Abtheilung ꝛc. auf ¼ Jahr.)

a) für 4 Feldwebel à 4½ Thlr. . . . . Thlr. 18.
b) für 44 Unteroffiziere ꝛc. à 3 Thlr. . . . . 132.
c) für 436 Gemeine à 2½ Thlr. . . . . 1090.

Thlr. 1240.

Summa Thlr. 17,889.

Hierzu tritt:

1) Die Zulage für 12 Fouriere auf 1 Jahr und für 4 Fouriere auf ¼ Jahr mit . . . . 52.
2) Der Ansatz für Durchmärsche, Vermessung der Neubauten, etwaige Ausfälle ꝛc. mit . . . . 559.

so daß die Gesammtkosten zu veranschlagen waren auf . . . 18,500.

Dieser Betrag war auf einen bequartierungsfähigen Wohnraum von rund 2,286,700 Qu.-F. oder auf 22,867 Einheiten (vergl. § 9 der oben allegirten Instruktion) zu vertheilen und wurde deshalb für jede Einheit der einjährige Servis-Sublevations-Beitrag auf rund 24 Sgr. festgesetzt. Da jedoch die pro II. Quartal 1866 gezahlten Einquartierungskosten in Folge eingetretener Mobilmachung und des Ausmarsches der Garnison nur theilweise zur Verwendung gelangt waren, so wurden auf die Beiträge pro 4. Quartal pr. 2 Sgr. für jede Einheit als durch die Ersparnisse gedeckt angerechnet, und deshalb nur 4 Sgr. baar eingezogen.

Für die ersten drei Quartale 1867 sollten dagegen pro Einheit und Quartal 6 Sgr. erhoben werden, welcher Betrag indeß wegen der vom 1. Januar cr. ab erfolgten Bewilligung des Staatsservises nach dem Tarif für Garnisonstädte I. Klasse auf 5 Sgr. ermäßigt werden konnte.

4. Gewerbesteuer und gewerbliche Verhältnisse.

Die Zahl der Gewerbesteuer zahlenden Gewerbetreibenden betrug:

	am Schlusse des Jahres: 1865:	1866:	mehr:	weniger:
Klasse A. I. (Kaufleute, Selecta) .	2.	2.	—.	—.
„ A. II. (Kaufleute)	283.	279.	—.	4.
„ B. (Händler)	315.	320.	5.	—.
„ C. (Schänker)	146.	148.	2.	—.
„ D. (Bäcker)	40.	40.	—.	—.
„ E. (Fleischer)	70.	73.	3.	—.
„ F. (Brauer)	4.	4.	—.	—.
„ G. (Brenner)	—.	—.	—.	—.
„ H. (Handwerker)	233.	221.	—.	12.
„ I. (Müller)	2.	2.	—.	—.
„ K. (Schiffer, Lohnfuhrleute)	69.	63.	—.	6.
„ L. (Hausirer)	28.	19.	—.	9.
zusammen also	1192.	1171.	10.	31.

im Ganzen also 21 weniger.

Unter den Bäckern (Littr. D.) sind 5, und unter den Fleischern (Littr. E.) 18, welche außerhalb der Stadt innerhalb des Steuerbezirks wohnen.

Die Gewerbesteuer betrug: . . . . . Thlr. 11,728. 10. —.
also gegen das Jahr 1865 . . . . 11,536. 1. 8.
mehr: . . . . Thlr. 192. 8. 4.

Zur Kämmereikasse sind an Hebegebühren 468 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. abgeführt worden.

Während des Jahres 1866 sind bei dem hiesigen Königlichen Kreis-Gericht aus der hiesigen Stadt 16 Firmen an-, und 4 Firmen abgemeldet worden. Die Zahl der angemeldeten Firmen betrug sonach am Schlusse des Jahres 1866 überhaupt 346.

Wie überall, so sind auch hier die gewerblichen Verhältnisse im vergangenen Jahre sehr ungünstig gewesen; umso ungünstiger als bereits die Vorjahre für den Geschäftsverkehr nicht vorzugsweise günstig waren.

Der Getreidehandel lag ganz darnieder, die weichenden Conjunkturen häuften Verluste auf Verluste und wirkten demzufolge lähmend auf den Handel in allen Branchen. Hierzu kamen die mißlichen Geldverhältnisse, welche die Kriegsperiode mit sich brachte und den Zustand noch verschlimmerten. Nur der im großen Ganzen soliden Basis unseres Handels ist es zu verdanken, daß unsere Stadt von erheblichen Fallissements trotz Allem verschont geblieben ist.

Nach Beendigung des Krieges trat allerdings ein Aufschwung ein, welcher Vieles wieder einbrachte. Insbesondere war es wieder der Getreidehandel, welcher den Impuls für die anderen Geschäfte des Ortes gab. Mangelhafte Erndten im westlichen Europa, anderseits eine gute Mittel-Erndte in unserer Gegend führten so bedeutende Conjunkturen herbei, daß beispielsweise die Differenz zwischen den niedrigsten und höchsten Preisen bei Weizen 20 Thlr., bei Roggen 16 Thlr. und bei Oelsaaten sogar 30 Thlr. betrug.

Auch in andern Consumtions-Artikeln wurde das Geschäft recht lebhaft, während der Handel mit Manufakturwaaren und Luxusartikeln sich auch nach dem Kriege in engen Grenzen bewegte.

Der Holzhandel lag sehr darnieder, woran hauptsächlich die mißlichen Geldverhältnisse Schuld waren. Allerdings passirten kolossale Quantitäten Holz den hiesigen Kanal, doch waren dies größtentheils im vorhergehenden Jahre verschlossene Posten. Das durch den Kanal geschleußte Holzquantum betrug 12,182,105 Qu.-F.

Hinsichtlich des Schifffahrtsverkehrs ist zu erwähnen, daß den hiesigen Kanal 1885 beladene und 1427 unbeladene Kähne passirt haben, also gegen das Jahr 1865 eine Abnahme der beladenen, dagegen eine Zunahme der unbeladenen Kähne eingetreten ist.

Zu dem am 18. und 19. Juni abgehaltenen Pferdemarkte waren ungeachtet der kriegerischen Verhältnisse dennoch die angemessenen Einrichtungen getroffen. Der Markt ist indeß nur mit 50 Pferden aus dem hiesigen Kreise beschickt gewesen, von welchen nur einige zu gedrückten Preisen verkauft sind.

Der Füllenmarkt dagegen hat gar keinen Verkehr gehabt, weshalb wir die Königl. Regierung wiederholt gebeten haben, diesen Markt ganz wegfallen zu lassen. Der in Folge unseres Antrages mit seinem Gutachten vernommene landwirthschaftliche Central-Verein für den Netzdistrikt hat indeß die Erwartung ausgesprochen, daß der Markt vielleicht doch noch in Aufnahme kommen möchte, wenn er früher als bisher, und zwar 4—6 Tage nach den Füllenmärkten in Gumbinnen und Darkehmen, anberaumt würde; denn es sei nicht unwahrscheinlich, daß in diesem Falle die zahlreichen Aufkäufer von Füllen auf den letzteren Märkten, bei Zuführung derselben nach den westlichen Gegenden des Staates den hiesigen Markt als Zwischen-Station für ihr Handelsgeschäft benutzen würden,

und hat die Königl. Regierung in Berücksichtigung dieses Gutachtens den qu. Markt unter entsprechender Abänderung seines Termins, versuchsweise noch länger bestehen lassen.

Mit dem Bau der Schubiner-Chaussee ist im vergangenen Jahre begonnen worden.

Die Feuer-Versicherung wurde am 31. Dezember pr. durch 32 hiesige Agenten von 21 Gesellschaften betrieben. Die Versicherungs-Summen aus der hiesigen Stadt betrugen:

a) für Immobilien: 2,498,068 Thlr.
b) für Mobilien: 5,628,427 Thlr.

Bei den hiesigen Innungen sind im Jahre 1866:
16 Gewerbegehilfen-Streitsachen zur Erledigung gekommen.

In derselben Zeit haben bei denselben stattgefunden:

29 Meister- und 120 Gesellen-Prüfungen, sowie 122 Lehrlings-Einschreibungen. Außerdem sind bei der hiesigen Kreis-Prüfungs-Kommission vorgekommen: 23 Meister und 44 Gesellen-Prüfungen. Handwerker, welche keiner Innung angehören, haben 39 Lehrlinge bei uns einschreiben lassen.

Rücksichtlich der Genossenschaften bemerken wir:

1) Der Handwerker-Vorschußverein zählte ult. 1866: 445 Mitglieder, da im Laufe des vergangenen Jahres mehr Mitglieder ausgeschieden, als beigetreten waren, und hatte einen Bestand von 18,616 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. welcher bestand:

a) im eigenen Vermögen der Vereinsmitglieder: Thlr. 10,168. —. 2.
b) in aufgenommenen Kapitalien, welche größtentheils Nichtmitgliedern gehören und mit 5 pCt. verzinst werden . . . . 7793. 10. —.
c) in dem Reservefond von . . . . 655. 18. 6.

Der Umsatz im Kapital betrug; 69,660 23 Sgr.

Der Verein ist hiernach in Betreff der Darlehnsleistungen weit mehr in Anspruch genommen worden, als dies im Vorjahre der Fall gewesen, was den kriegerischen Verhältnissen des Jahres 1866 zur Last fällt. Derselbe war genöthigt, um den an ihn gestellten Anforderungen zu genügen, für das zweite Semester pr. für Darlehne den Zinssatz von 8 auf 10 pCt. zu erhöhen.

2) Der Handwerker-Darlehns-Verein zählte ult. 1866: 14 Mitglieder und hatte einen baaren Bestand von 152 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. Derselbe hat im Jahre 1866: 48 Darlehne im Gesammtbetrage von 737 Thlr. ausgegeben und sonach wesentliche Veränderungen nicht erfahren.

3) Die Association der Schneider-Innung zählt 22 Mitglieder, hat im Jahre 1866 für 3137 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. Waaren verkauft, so daß deren Waarenbestand ult. 1866: 1984 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. betrug. Die Abnahme des Bestandes ist theils durch den Waaren-Consum, andererseits aber auch durch die Zurücknahme der früher von Vereins-Mitgliedern geleisteten Vorschüsse zu erklären.

Endlich sei hier erwähnt, daß sich im vergangenen Jahre ein Verein mit der Aufgabe gebildet hat, die arbeitende Klasse der hiesigen und der Bevölkerung der nächsten ländlichen Ortschaften zum Sparen innerhalb derjenigen Jahreszeiten, in welchen sie hauptsächlich Beschäftigung findet, aufzumuntern und so Gelegenheit zu geben, sich für die weniger Beschäftigung bietenden Wintermonate einen Nothgroschen zu reserviren. Jeder Arbeiter kann die Summe, die er wöchentlich sparen will, in den Grenzen von 3 Sgr. bis 20 Sgr. selbst bestimmen. So viel Silbergroschen er aber einmal gezahlt hat, so viel muß er 30 Wochen hindurch regelmäßig Woche für Woche einlegen, wenn er am Ende der Sparzeit genau so viele Thaler, wie er in jeder der 30 Wochen Silbergroschen eingelegt hat, wieder erhalten will.

Im verflossenen Jahre hatte die Sparzeit mit dem 15. April begonnen und mit dem 15. November geendigt. Es waren 24 Geld-Annahmestellen, davon 5 in den zum hiesigen Polizeibezirk gehörigen ländlichen Ortschaften, etablirt. Es betheiligten sich während der Sparzeit 254 Personen, worunter 38 Ehefrauen, 32 Wittwen, 49 unverheirathete Personen weiblichen Geschlechts, 33 Handwerker, 34 Arbeiter, 16 Personen verschiedenen Standes, 24 Gesellen, 16 Lehrlinge und 12 Knaben. Als erspart wurden 1488 Thlr. eingelegt. Davon zogen 159 Sparer, durch die Zeitumstände veranlaßt, ihre Ersparnisse im Betrage von 604 Thlr. innerhalb der Sparzeit zurück und es verblieben 95 regelmäßige Sparer mit zusammen 884 Thlr., denen dieser Betrag beim Schlusse der Sparzeit mit 3 Pf. Zinsen pro Thaler ausgezahlt worden ist. Die Stadttheile, in welchen Maurer- und Zimmergesellen ihren Wohnsitz haben, lieferten verhältnißmäßig die meisten Sparer, während die Gegenden, in denen viele Lohnarbeiter oder solche Arbeiter wohnen, die einen regelmäßigen Verdienst haben, äußerst wenig Sparer ergaben.

Die Ergebnisse, die der Verein, im vergangenen Jahre erzielt hat, sind hiernach erfreulicher Art gewesen und glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß derselbe für die Folge in immer größerem Maaße in Anspruch genommen werden wird, zumal wenn uns Krieg, Krankheiten und Arbeitsmangel fern bleiben.

Der Bromberger Credit-Verein, dessen in unserem Verwaltungs-Berichte vom 31. Oktober 1865 bereits Erwähnung geschehen, hat im Jahre 1865 einen Verlust von 4478 Thlr. 20 Sgr. gehabt, welcher in Folge der mehrfach stattgefundenen Fallissements entstanden ist. Dagegen hat das Jahr 1866 ein günstiges Resultat ergeben.

Die General-Bilanz ult. 1866 führt nämlich auf:

Aktiva	Thlr.	58,744.	13.	1.
Passiva		55,297.	21.	—.
und somit Gewinn pro 1866 .	Thlr.	3446.	22.	1.
Es betrug:				
die Gesammt-Einnahme	Thlr.	280,243.	20.	9.
die Gesammt-Ausgabe		273,317.	26.	8.
und verblieben sonach im Bestande	Thlr.	1925.	24.	1.
Depositen verblieben ult. 1865 im Bestande	Thlr.	5346.	2.	9.
dazu traten an neuen Einzahlungen		52,881	26.	4.
Summa	Thlr.	58,227.	29.	1.
Davon wurden zurückgezahlt		36,624.	11.	10.
und blieben ult. 1866 im Bestande	Thlr.	21,603.	17.	3.
Wechsel verblieben ult. 1865 im Bestande 80				
im Betrage von	Thlr.	35,807.	19.	6.
angekauft wurden 562 Wechsel im Betrage von .		237,542.	2.	3.
im Ganzen 642 Wechsel im Betrage von	Thlr.	273,349.	21.	9.
Davon sind eingelöst resp. verkauft 530 Wechsel				
im Betrage von		223,267.	21.	6.
so daß im Bestande verblieben ult. 1866: 112 Wechsel im Betrage von	Thlr.	50,082.	—.	3.

B. Geschäfte der Provinzial- und Kreis-Verwaltung.

Zum Provinzial-Landtage sind:

a) der Kaufmann, Ziegeleibesitzer und Stadtältester Herr Carl Koelbl als Abgeordneter;

b) der Rentier und Stadtrath Herr Louis Timm als erster Stellvertreter desselben und

c) der Buchhändler und Buchdruckereibesitzer Herr Friedrich Fischer als zweiter Stellvertreter;

für die sechsjährige Wahlperiode, 1867 bis einschließlich 1872, für die Stadt Bromberg gewählt worden.

Behufs Errichtung einer Provinzial-Blinden-Erziehungsanstalt hierselbst hat die Stadtgemeinde von dem Gutsbesitzer Hempel einen in dem Stadttheil „Grojiwo“ belegenen ca. 2⅙ Morgen großen Bauplatz für 1600 Thlr. acquirirt und der Provinz unentgeldlich überlassen, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß mit den für den gedachten Zweck erforderlichen Bauten spätestens binnen 5 Jahren begonnen werde. Die Zahlung des Kaufgeldes hat erst im laufenden Jahre stattgefunden.

Zu den Kosten für den im Jahre 1865 in Posen versammelt gewesenen 14. Provinzial-Landtag hat die Stadt 144 Thlr. 5 Sgr. beigetragen.

Die Zahl der am Schlusse des Jahres 1866 bei der Provinzial-Feuer-Societät versicherten Grundstücke betrug:

839	mit einer Versicherungssumme von	Thlr.	2,431,725.
	ult. 1865:		
830	mit		2,261,925.
9	Grundstücke mehr und	Thlr.	169,800.

Die Zunahme liegt auch diesmal vorzugsweise in der Erhöhung bereits bestandener Versicherungen.

An Beiträgen sind im Jahre 1866 aufgekommen 6262 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. gegen 6054 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. des Vorjahrs. — An Tantieme sind 124 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. zur Kämmereikasse geflossen, wobei bemerkt wird, daß vom 1. Januar 1866 ab das frühere Pauschquantum von 35 Thlr. zur Bestreitung der Amtsunkosten von der Societät nicht mehr gewährt wird und die qu. Kosten jetzt aus der Tantieme gedeckt werden.

Durch die Verordnung vom 1. Oktober 1866 ist das revidirte Reglement vom 9. September 1863 in mehreren Punkten abgeändert resp. ergänzt worden. Besondere Erwähnung verdient hierbei die Ermäßigung der Beiträge für massive Gebäude.

An Brandentschädigungsgeldern sind im Jahre 1866 von der Provinzial-Feuer-Societät überhaupt nur 235 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. zu zahlen gewesen. (Vergl. oben unter I B 4, Nr. 1, 2, 4—7).

Der Beitrag zum Provinzial-Chaussee-Baufond und zu den Kreis-Communal-Bedürfnissen, welcher für die hiesige Stadt pro 1866 auf 8038 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. festgesetzt worden war, mußte wegen der den Kreisen auferlegten Kriegsleistungen verdoppelt werden, so daß die Stadt an Kreis-Communal-Beiträgen im vergangenen Jahre überhaupt 16,077 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. gezahlt hat.

Eine so große Steigerung unserer Ausgaben konnte ohne außerordentliche Deckung nicht erfolgen und trat deshalb an uns die Nothwendigkeit heran, Behufs Erfüllung unserer desfallsigen Verpflichtung und da durch den Krieg auch anderweite unvorhergesehene Ausgaben erforderlich wurden, eine außerordentliche Communalsteuer von allen Steuerpflichtigen mit 150 Thlr. und mehr jährlichem Einkommen und zwar in Höhe von 1¼ pCt. desselben außer den bereits etatsmäßigen 3⅓ pCt. desselben einzuziehen, wobei die Beamten mit einem jährlichen Gehalte von über 500 Thlr., welche bis dahin 1⅔ pCt. von der Hälfte ihres Diensteinkommens zur Communalsteuer beitrugen, nur mit ⅔ pCt. herangezogen werden konnten, die Beamten mit einem geringeren Diensteinkommen in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1822 aber um deshalb völlig frei bleiben mußten, weil von ihnen an gewöhnlicher Communalsteuer bereits der volle zulässige Prozentsatz entrichtet wurde.

Die qu. außerordentliche Communalsteuer ist denn auch unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung erhoben und für die Kriegszwecke verwendet worden.

Auf eine Erstattung derselben ist keine Aussicht vorhanden, weil, wenngleich die Kreisleistungen für die Landlieferungen und Pferdegestellungen vom Staat vergütet werden, dies doch nur nach bestimmten gesetzlich festgestellten Normen geschieht, welche hinter den effektiven Aufwendungen zurückbleiben, so daß die vom Kreise eingezogenen Mehrbeiträge, neben der Deckung von Ausgaben, die denselben auch definitiv treffen (Unterstützung der zurückgebliebenen Familien der Reservisten und Landwehrmänner), nur gerade die Differenz des aktiven Betrags jener Lieferungen rc. gegen die vom Staate für dieselben gezahlte Vergütigung darstellen. Allerdings haben wir hierbei auch Ausfälle an Kreis-Communalbeiträgen anderer Kreisgenossen übertragen müssen, so daß auch in dieser Beziehung die bereits in unsern letzten Berichten berührte Inconvenienz unserer Verbindung mit dem Kreise wieder deutlichst hervorgetreten ist.

Im Anschluß an unsere desfallsige Bemerkung im letzten Bericht haben wir demnächst hier noch mitzutheilen, daß wir an die Königliche Regierung den Antrag gestellt haben, uns aus dem Kreisverbande zu entlassen. Wir haben denselben hauptsächlich durch die Divergenz der ländlichen und der Interessen größerer Städte motivirt, sind jedoch, da der Kreistag auf die Trennung, wie zu erwarten war, nicht hat eingehen wollen, von der Königlichen Regierung mit diesem, wie auch mit dem event. gestellten Antrage auf Aufhebung der landräthlichen Aufsicht über unsere Polizei-Verwaltung zurückgewiesen worden und haben uns nunmehr im laufenden Jahre desfalls an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz gewendet. Der weitere Verlauf ist abzuwarten.

C. Eigentliche Communal-Verwaltung.

1. Gemeinde-Bezirk.

Derselbe hat Veränderungen nicht erfahren. Auch die innere Bezirks-Eintheilung ist unverändert geblieben.

Der Vorsteher des 8. Bezirks, Stellmachermeister Bennewitz, hat sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt, während der Vorsteher des 9. Bezirks, Kaufmann Windmüller, seines Amtes enthoben werden mußte.

Es sind nunmehr als Bezirks-Vorsteher gewählt:

1) für den 8. Bezirk: der Rentier Herr Esser;
2) für den 9. Bezirk: der Kaufmann Herr H. Hecht.

2. Niederlassungen.

An Einzugsgeld sind im Jahre 1866 von 209 Personen aufgekommen 2066 Thlr. (fünf Personen blieben mit überhaupt 24 Thlr. rückständig), also gegen das Vorjahr, in welchem die Einnahme 2211 Thlr. betrug, 145 Thlr. weniger. Unter den Neuangezogenen befanden sich 37 Rentiers, 35 Kaufleute, 82 Handwerker und 56 Arbeiter mit etwa 850 Köpfen. Wegen Nichtzahlung des Einzugsgeldes haben gegen 19 Personen wiederholt Detentionen vollstreckt werden müssen, welche Maaßregel dieselben denn auch großentheils dazu gebracht hat, die Stadt zu verlassen.

An Bürgerrechtsgeld sind aufgekommen 370 Thlr. und zwar:

von 1 Person	15 Thlr.,
„ 11 Personen à 10 Thlr. .	110 „
„ 49 „ à 5 „ .	245 „

Gegen das Vorjahr sind hiernach 110 Thlr. weniger eingekommen. Die Mindereinnahme erklärt sich wie beim Einzugsgelde durch die außergewöhnlichen Verhältnisse des vergangenen Jahres.

Nach der in Gemäßheit der § 19 u. f. der Städteordnung vom 30. Mai 1853 berichtigten Liste betrug die Zahl der stimmfähigen Bürger 1598 gegen 1553 des Vorjahres und hat sich sonach um 45 vermehrt.

3. Armen-Wesen.

A. Bürger-Hospital.

Die Zahl der Hospitaliten betrug ult. 1865 . . .		19
Es sind:		
a) gestorben	4	
b) anderweit abgegangen	2	6
	bleiben	13
neu aufgenommen sind		3
so daß ult. 1866 die Zahl der Hospitaliten betrug .		16

und zwar 12 Frauen und 4 Männer.

Das Hospital hatte also 5 Vacanzen und zwar für 2 Frauen und 3 Männer.

1866 betrugen die Einnahmen	Thlr.	419.	20.	2.
die Ausgaben		388.	9.	4.
so daß erspart sind		31.	10.	10.

während der Etat voraussetzte, daß die Kämmereikasse 26 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. werde zuschießen müssen. Diese Ersparniß erklärt sich durch die Verringerung der Hospitaliten und dadurch, daß die Unterhaltungskosten des Hospitals sich niedriger gestaltet haben, als es der Etat annahm.

Die Bürger-Hospital-Baumasse hatte ult. 1866 einen Bestand von 1650 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. und zwar:

a) in Posener Rentenbriefen 1250 Thlr.,
b) in baarem Gelde 400 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf.

B. Stadt-Lazareth.

Behandelt wurden im Jahre 1866: 493 Personen, worunter 33 Cholera-, 28 Typhus-, 19 Pocken- und 5 Geisteskranke, mit 12,689 Verpflegungstagen, jede also durchschnittlich 26 Tage lang, durchschnittlich täglich circa 35 Personen.

Die höchste Zahl für den Krankenbestand ist 69, die niedrigste 20 Personen, die höchste für die Behandlung 202, die niedrigste 1½ Tag gewesen.

Geheilt wurden entlassen 386, gestorben sind 54 Personen, so daß am 31. Dezember 1866 ein Bestand von 53 Kranken zurückblieb.

Die Krankenzahl hat sich gegen das Vorjahr, in welchem dieselbe 416 mit 11,595 Verpflegungstagen betrug, wieder um 77 vermehrt, dagegen die durchschnittliche Behandlungszeit um etwas vermindert. Die Sterblichkeit betrug circa 11 pCt. gegen 7¾ pCt. des Vorjahrs, was sich sehr wohl durch die Cholera- und Typhus-Epidemien erklären läßt.

Die Todesfälle erfolgten in:

13 Fällen an Nervenfieber (Typhus),
13 „ „ Cholera,
11 „ „ Wassersucht,
6 „ „ Delirium tremens,
4 „ „ Brustkrankheit (Zehrfieber),
3 „ „ Altersschwäche,
2 „ „ Pocken,
1 „ „ Krebsgeschwüren,
1 „ „ Geisteskrankheit.

An den Lazarethgebäuden sind nur kleine Reparaturen zur Ausführung gekommen. Der zwischen der Nonnenkirche und den Lazarethgebäuden befindliche Zaun hat eine Cementuntermauerung und einen frischen Anstrich erhalten.

Wir beabsichtigen auch größere Veränderungen möglichst nicht vorzunehmen, da es in nicht zu langer Zeit doch zweckmäßig erscheinen wird, das Lazarath doch weiter hinaus zu verlegen. Bei dem Anwachsen der Stadt wie des Lazareths erscheint dessen Lage in Mitten der Stadt, wie sich namentlich bei Epidemien herausstellt, nicht wünschenswerth.

Die Unterhaltung des Lazareths kostete:

a) für Verpflegung der Kranken	Thlr. 1539.	13.	7.
b) für Medikamente	340.	19.	4.
c) für Utensilien	275.	22.	7.
d) für Brennmaterial	250.	3.	—.
e) Beleuchtungs- und Reinigungsmaterial . . .	132.	1.	6.
f) an Wächterlöhne, Transport- und Begräbnißkosten und zum allgemeinen Gebrauch	466.	21.	6.
g) für bauliche Unterhaltung	112.	11.	5.
h) Prämie für Versicherung der Gebäude und der Mobilien gegen Feuersgefahr	14.	15.	—.
i) Gehälter des Lazareth-Oekonomen und der Aerzte	520.	—.	—.
Summa	Thlr. 3651.	17.	11.
An Kur- rc. Kosten sind eingegangen	1688.	13.	4.
bleiben	Thlr. 1963.	4.	7.

Gegen das Jahr 1865, in welchem der Zuschuß der Kämmereikasse 1405 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. betrug, waren hiernach 557 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. mehr zuzuschießen, welcher Mehrzuschuß sich im Wesentlichen durch die stärkere Frequenz des Lazareths an unbemittelten hiesigen Kranken erklärt.

Gegen den Etat ist ein Mehrzuschuß von 594 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. erforderlich gewesen, da derselbe den von der Kämmereikasse zuzuzahlenden Betrag nur auf 1368 Thlr. 27 Sgr. veranschlagt.

In Betheiligung an der getroffenen Einrichtung des Abonnements für Gesinde und Lehrlinge Behufs der Aufnahme und Kur im Stadt-Lazareth sind im Jahre 1866 für 87 Abonnements à 1 Thlr. 87 Thlr. zur Vereinnahmung gekommen. Von den abonnirten Personen ist nur eine mit 43 Verpflegungstagen im Lazareth gewesen. Die Kosten dafür würden im Nichtabonnementsfalle 21 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. betragen haben, da außer den Medicinkosten täglich 10 Sgr. für Verpflegung und 5 Sgr. Arzneigebühren berechnet werden.

C. Waisen-Anstalt.

Von den am Schluß des Jahres 1865 in der Anstalt befindlich gewesenen 7 Waisenknaben wurde im Laufe des Jahres nach erfolgter Einsegnung einer entlassen, und da ein Zugang nicht stattgefunden hat, waren Ende des Jahres 1866 nur 6 Knaben vorhanden, deren Gesundheitszustand ein guter gewesen ist.

Die Unterhaltung der Waisenanstalt kostete 1866:

a) für Verpflegung 2c. der Waisen	Thlr.	265.	21.	—.
b) für Bekleidung derselben		79.	13.	3.
c) für Utensilien		17.	19.	—.
d) für Brennmaterial		96.	27.	—.
e) Beleuchtungs- und Reinigungsmaterial		10.	18.	—.
f) für kleine Bedürfnisse, als Papier 2c.		7.	12.	6.
g) für bauliche Unterhaltung		40.	4.	9.
h) für den Waisenvater		72.	—.	—.
Summa	Thlr.	589.	25.	6.

Die Einnahme betrug:

a) aus den Waisenbüchsen	Thlr.	46.	21.	8.
b) an Zinsen von Kapitalien		234.	12.	9.
c) an Beiträgen des Frauen-Vereins und Geschenken		122.	29.	4.
	Thlr.	404.	3.	9.
Der Zuschuß der Kämmereikasse mithin	Thlr.	185.	21.	9.

also gegen das Jahr 1865: 69 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. weniger, was sich durch die verringerte Inanspruchnahme der Anstalt erklärt.

Gegen den Etat, welcher den erforderlichen Zuschuß auf 257 Thlr. 27 Sgr. veranschlagte, ist hiernach wieder eine Ersparniß und zwar von 72 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. eingetreten.

D. Sonstige Ausgaben für Armenzwecke.

Dieselben betrugen 1866:

a) an fortlaufenden monatlichen Unterstützungen	Thlr.	5349.	9.	6.
b) an außerordentlichen Unterstützungen		664.	17.	6.
c) an Unterstützungen für arme Reisende		1.	14.	6.
d) an Bekleidungskosten für Arme		655.	28.	11.
e) an Beerdigungskosten für Arme		268.	15.	—.
f) an Kurkosten für auswärts erkrankte Ortsangehörige		282.	—.	6.
g) an Arzneikosten für Arme		340.	19.	4.
h) Militär-Ausmietbekosten für das Missionair Koppel'sche Grundstück, in welchem Waisenkinder unterhalten werden		17.	22.	—.
i) Gehalt des 3. Armenarztes		60.	—.	—.
Summa	Thlr.	7640.	7.	3.
Die Ausgabe des Vorjahrs betrug		6783.	22.	8.
1866 also mehr	Thlr.	856.	14.	—.

Diese Mehrausgabe findet in der Wirkung des Krieges und der Cholera auf die ärmere Bevölkerung mehr als ausreichende Erklärung, und es ist als ein sehr befriedigendes Resultat zu erachten, daß die desfallsigen Ausgaben nicht größere Dimensionen angenommen haben, was übrigens auch einer strengeren Controlle der Armenpflege zuzuschreiben ist. In Bezug auf den Etat, welcher 5937 Thlr. zur Disposition stellte, ist jedoch eine Ueberschreitung von 1703 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. eingetreten.

Zu den Aufwendungen für das Armenwesen gehören ferner noch folgende für 1866 geleistete Ausgaben:

1) Der Beitrag der Stadt zu Stipendien des Gymnasiums und der Kleinkinder-Bewahranstalt mit resp. 30 und 50 Thlr.

2) Die Kosten der Arbeits-Anstalt, soweit dieselbe nicht polizeilichen Zwecken dient (vergl. oben unter I A) betrugen (⅓ der Kosten des Titels XI. pos. 1 des Kämmerei-Etats sowie des Titel V des Armen-Etats) . . . . Thlr. 394. 15. —.

Es sind eingekommen:

a) für Arbeiten der im Interesse der Armenpflege in der Anstalt untergebracht gewesenen Personen, sowie der Bettler und Obdachlosen	Thlr.	24.	5.	5.
b) an Miethe für die fünf an die Garnison-Verwaltung vermietheten Lokale		90.	—.	—.
	Thlr.	114.	5.	5.
so daß die Kämmereikasse zuzuschießen hatte	Thlr.	280.	9.	7.

Gegen das Vorjahr sind hiernach 32 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. weniger erforderlich gewesen. Dies findet Erklärung in der Minderaufwendung zu Verpflegungskosten und in der Mehr-Einnahme für Arbeiten der Detinirten.

In der Anstalt befanden sich 53 Personen, und zwar 9 Personen das ganze Jahr hindurch, 9 Personen ein halbes Jahr hindurch, 11 Personen ein Vierterjahr hindurch und 15 Personen unter 3 Wochen.

Das Jahr 1866 weist 340 Fälle dauernder Unterstützungen nach, von welchen etwa 800 Personen betroffen werden, während außerordentliche Unterstützungen wieder an etwa 1100 Personen verabreicht sind. Daß die Zahl der unterstützten Personen trotz der besonderen Calamitäten des Jahres eine Vermehrung nicht erfahren hat, liegt in dem Umstande, daß die Bedürftigkeit einzelner bisheriger Unterstützungs-Empfänger bei einer desfallsigen genaueren Prüfung nicht durchweg anerkannt werden konnte und sie deshalb aus der Armenliste gestrichen werden mußten.

Der Armen-Unterstützungs-Verein war auch im vergangenen Jahre thätig und ist bei den bedrängten Zeitverhältnissen gewiß auch vielseitig in Anspruch genommen worden. Doch haben wir über seine Wirksamkeit Näheres nicht in Erfahrung bringen können. Es ist wahrscheinlich, daß er seine Hilfe nicht weniger Personen als im Jahre 1865 hat angedeihen lassen und müssen wir deshalb annehmen, daß der Prozentsatz der Bevölkerung an Armengeld-Empfängern (7 pCt.), wie es denn auch in den allgemeinen Verhältnissen des vergangenen Jahres liegt, eher eine Erhöhung als eine Verminderung erfahren hat.

Das Rettungs- und Waisenhaus des Missionairs **Dr. Koppel**: „Salem", hat an Ausdehnung sehr zugenommen, indem sich darin ult. 1866 bereits 64 Kinder (41 Knaben und 23 Mädchen), davon 46 aus der Stadt, befanden. Zur Unterstützung dieser gewiß segensreich wirkenden Anstalt hat sich hier ein Verein gebildet. Wir können nur wünschen, daß die rege Theilnahme, welcher sich die Anstalt gegenwärtig erfreut, nicht erkalte.

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich hier verschiedene Vereine im Laufe des vorigen Sommers gebildet haben, zu dem Zwecke, den in dem hiesigen Reserve-Lazareth untergebrachten vaterländischen und fremden Kriegern eine bessere Pflege, als der Staat sie gewähren konnte, zu bereiten, ebenso die zurückgebliebenen Angehörigen der von hier und aus der Umgegend ausgerückten vaterländischen Krieger ausreichender, als die bestehenden Vorschriften es erfordern, zu unterstützen. Die menschliche und patriotische Theilnahme an diesem Werke ist eine nicht geringe gewesen, die von den betreffenden Vereinen desfalls aufgewendeten Summen haben jedenfalls den Betrag von 7000 Thlr. überstiegen und nicht unerheblich dazu beigetragen, die Leiden des Krieges zu mildern. Die betreffenden Vereine haben sich nach Erreichung des Zweckes zum Theil aufgelöst, zum Theil sind sie in dauernde Gestaltungen, als Zweigverein der Victoria-National-Invaliden-Stiftung resp. des Central-Vereins für Lazarethpflege 2c., übergegangen.

4. Kirchen-Angelegenheiten.

Nachdem die Regulirung der Parochialverhältnisse der evangelischen Gemeinde soweit vorgeschritten ist, daß an den Bau des neuen Kirchengebäudes gegangen werden kann, hat der evangelische Gemeinde-Kirchenrath an die Stadt das Ersuchen gestellt, zu gestatten, daß die neue Kirche auf den Weltzienplatz gesetzt werde. Die Stadtverordneten-Versammlung hat jedoch, worin wir ihr nicht entgegetreten sind, nur gestattet, daß diese neue Kirche auf die Grenze des Weltzienplatzes und des anstoßenden Regierungsgartens gesetzt werde. Die desfallsigen Verhandlungen schweben noch und halten den Fortschritt des Kirchenbaues auf.

5. Schulwesen.

Der Normal-Etat der Elementarlehrer ist mehrfach verbessert worden. Derselbe wies am 1. November v. J. nach: 5 Stellen à 400 Thlr., 6 Stellen à 350 Thlr., 9 Stellen à 300 Thlr. und 10 Stellen à 250 Thlr., während zu Michaeli 1865 vorhanden waren: 5 Stellen à 400 Thlr., 4 Stellen à 350 Thlr., 8 Stellen à 300 Thlr., 9 Stellen à

250 Thlr. und 2 Stellen à 200 Thlr. Es sind sonach 3 Stellen neu hinzugetreten (1 bei der Bürgerschule, 2 bei der Grostwoer Elementarschule) und die beiden Stellen mit 200 Thlr. Gehalt kassirt worden, wogegen den 5 neuen Stellen Gehälter von resp. 400, 350, 350, 300 und 250 Thlr. beigelegt worden sind. Es ergiebt dies eine Mehraufwendung von 1250 Thlr.

Die Erhöhung der Gehälter der Lehrer an der Realschule, deren Nothwendigkeit wir bereits in unserem Verwaltungs-Berichte vom 31. Oktober 1864 hervorhoben, ist mit dem 1. April v. J. mit einem Aufwande von 1050 Thlr. erfolgt und zur Deckung dieser Mehrausgabe eine Erhöhung der Schulgeldsätze um 2 Thlr. pro Jahr von dem gedachten Zeitpunkte ab eingetreten.

Das jährliche Schulgeld beträgt demnach:

bei der Realschule:
1) für Auswärtige . . . . 22 Thlr.
2) für Einheimische:
a) bei einem Einkommen von 400 Thlr. und mehr . 18 „
b) bei einem Einkommen unter 400 Thlr. . . . . 14 „

in der Vorbereitungs-Schule aber:
1) für Auswärtige . . . . 18 „
2) für Einheimische . . . . 14 „

Die Frequenz hat unter dieser Schulgeld-Erhöhung keineswegs gelitten, die Schülerzahl ist vielmehr während des Sommersemesters auf 700, gegen 683 des Vorjahrs, gestiegen, von denen sich 165 in der Vorschule befanden, und hat sonach um 17 zugenommen. Die Zahl der auswärtigen Schüler betrug 210, von denen 22 die Vorschule besuchten.

Die bisher in mehreren Unterrichtsgegenständen (z. B. in der Religion) üblichen Combinationen waren wegen der großen Frequenz nicht mehr möglich. Es ist deshalb eine neue Lehrerstelle mit 500 Thlr. Gehalt gegründet und zunächst durch den Candidaten des höhern Schulamts Dr. Eichner provisorisch verwaltet worden. — An Stelle des ordentlichen Lehrers an der Realschule, Dr. Krause, der an das Königliche Gymnasium in Schrimm berufen wurde, trat zu Ostern v. J. Dr. Menzel, bisher Lehrer an dem Pädagogium in Ostrowo bei Filehne. — Die ausweislich des Verwaltungsberichts vom 31. Oktober pr. vacante Hilfslehrerstelle an der Vorschule ist dem Lehrer Julius Weigmann übertragen worden.

Die höhere Töchterschule wurde im Schuljahr 1866 in Summa von 421, darunter 52 auswärtigen und 15 Schülerinnen der Selecta, besucht. Die Errichtung neuer Privatschulen, die Erhöhung des Schulgeldes, von der weiter unten die Rede sein wird, und der gleichzeitig von den städtischen Behörden gefaßte Beschluß, über die Maximalzahl der Schülerinnen in jeder Klasse vorerst nicht hinauszugehen, hat die Schülerzahl etwas, jedoch nicht erheblich, herabgedrückt, jedenfalls aber einer weiteren Steigerung derselben vorgebeugt. Im Schuljahr 1865 waren in Summa 447, also 26 Schülerinnen mehr als 1866.

Der Unterricht wurde in 10 Klassen (incl. der Selecta) ertheilt, von denen IIa und IIb untergeordnet, IVa und IVb jedoch koordinirt und VI und VII in einer Anzahl von Stunden kombinirt waren.

Bisher wurden für diese Schule nicht unerhebliche Zuschüsse aus Communalmitteln geleistet. Um dieselben für die Folge womöglich zu vermeiden, haben wir mit Genehmigung der Königlichen Regierung die jährlichen Schulgeldsätze vom 1. Juli pr. ab wie folgt normirt:

I. in den 4 obern Klassen:
a) für Auswärtige auf . . . . 24 Thlr.
b) für Hiesige:
1) bei einem Einkommen von 400 Thlr. und darüber auf 20 „
2) bei einem Einkommen unter 400 Thlr. auf . . 16 „

II. in der 5. Klasse:
a) für Auswärtige auf . . . . 20 „
b) für Hiesige auf resp. . . . . 16 und 12 „

Für die anderen Klassen sind die bisherigen Sätze von resp. 16 und 12 Thlr. beibehalten worden.

Bei Festsetzung dieser Sätze haben wir in Berücksichtigung zu ziehen gehabt, daß die Räume des alten Gebäudes für die Töchterschulen nicht mehr ausreichen und deshalb eine Erweiterung resp. ein Umbau desselben in nicht zu ferner Zeit wird erfolgen müssen. (cfr. Verwaltungsbericht vom 31. Oktober 1865). Behufs Ansammlung des zu diesem Zweck erforderlichen Kapitals sind auf den Bau-Etat pro 1866 bereits 800 Thlr. und pro 1867: 1000 Thlr. übernommen worden, welche Beträge, da die Einnahmen der Töchterschulen, wie wir bereits oben gesagt, bisher nicht einmal ihre laufenden Bedürfnisse decken, indem nur pro 1866 bei der höhern Töchterschule ein geringer Ueberschuß stattfindet, aus den sonstigen Communalmitteln zu entnehmen sind.

Der pro 1866 etatirt gewesene Betrag ist an das Depositorium Behufs Bildung einer besonderen Deposital-Masse abgeführt worden.

Im Lehrer-Collegium der höhern Töchterschule sind mehrfache Veränderungen vorgekommen. Zur Entlastung der Lehrer in Stundenzahl und Correcturen mußte eine dritte wissenschaftliche Lehrerstelle mit 500 Thlr. Gehalt gegründet werden. Dieselbe wird seit Ostern v. J. von dem ehemaligen Schulvorsteher Henkel aus Samoczyn bekleidet. — Die bisher insterimistisch verwaltete Elementarlehrer-Stelle erhielt und bekleidet seit Ostern 1866 der bisherige Privatlehrer Scheithauer von hier. — Der Hilfslehrer der Naturwissenschaft an der Anstalt, Herr Baenitz, ging zu Ostern nach Königsberg i. Pr. ab. Seine Stelle nimmt jetzt der Lehrer Kallina ein, über den bei der mittleren Töchschule weiter berichtet wird. — Zu Michaeli pr. verließ der 2. wissenschaftliche Lehrer Dr. Wolff die Anstalt, um die Direktion der höhern Schulen in Nakel zu übernehmen. Seine Stelle wird interimistisch durch den Candidaten des höhern Schulamts Becker verwaltet.

Das Gehalt des Rektors ist um 100 Thlr. erhöht, also auf 900 Thlr. gebracht worden.

Die mittlere Töchterschule wurde im Schuljahr 1866 in Summa von 346 Schülerinnen besucht, worunter 14 auswärtige waren. Da die Gesammtzahl 1865 nur 304 betrug, so ist eine Steigerung um 42 Schülerinnen eingetreten. Die Klassenzahl (5) ist dessenungeachtet bisher unverändert geblieben.

Wegen Mangels an geeigneten Räumlichkeiten im alten Schulhause wird seit Ostern eine Klasse (II.) dieser Schule im Hause der Bürgerschule unterrichtet, was jedoch nicht lange mehr möglich sein wird, so daß die Lokalfrage uns sehr bald wieder ernstlich beschäftigen wird.

Im Lehrer-Collegium sind verschiedene Veränderungen eingetreten. Der erste Lehrer Baenitz ist zu Ostern an die Bürgerschule in Königsberg i. Pr. gegangen. Seine Stelle wird ausgefüllt durch den Lehrer Kallina, bisher an der höhern Privat-Töchterschule in Freienwalde a. O. Die Lehrerin, Fräulein Medenwaldt, verließ zu Michaeli die Anstalt. Ihre Stelle ist dem Fräulein Huch übertragen, einer Schülerin der hiesigen höhern Töchterschule. — Am 1. November pr. ging der Lehrer Müller an die Realschule zu Elberfeld. An dessen Stelle trat der Lehrer Wende, bisher an der Grostwo'er Elementarschule.

Da gleichzeitig durch Anstellung eines besonderen Zeichnenlehrers an der Bürgerschule ermöglicht wurde, den gesammten Zeichnen-Unterricht an der mittleren Töchterschule in die Hand eines Technikers zu legen, so ward hierfür der Lehrer Krienke mit 6 Stunden an die Bürgerschule gewiesen.

Der Rektor der höhern Töchterschule erhielt für die Verwaltung der mittleren Töchterschule für das Jahr 1866 eine Remuneration von 100 Thlr.

In der städtischen Bürgerschule ist im Oktober v. J. eine neue höhere Klasse eingerichtet worden. Die Schule hat nunmehr sechs aufsteigende Klassen und wurde im vergangenen Jahre von 309 Schülern besucht. — Die Errichtung einer neuen Klasse erforderte auch Vermehrung der Lehrkräfte und wurde daher der Lehrer Jaffke von der Waisenhaus-Schule an die Bürgerschule versetzt.

Abgegangen sind:

1) der Lehrer Freyer an das hiesige Königliche Schullehrer-Seminar;

2) der Lehrer Westphal, um eine Landschul-Lehrerstelle anzunehmen.

Die vacante Freyer'sche Stelle ist von dem hierher berufenen Lehrer Brecht aus Poln.-Crone verwaltet und im laufenden Jahre anderweit definitiv besetzt worden. Für den Lehrer Westphal trat der Lehrer Florian aus Ober-Glogau als Zeichnenlehrer ein. (cfr. oben.)

Bezüglich der vorstädtischen Schulen ist zu berichten:

a) Die Kujavier Vorstadtschule wurde von 281 Kindern besucht. Davon waren: evangelisch 152, katholisch 120 und jüdisch 9.

Der Lehrer Jaffke wurde im Oktober pr., wie bereits oben bemerkt, an die Bürgerschule versetzt. Die vacante Stelle verwaltete demnächst der Lehrer Frenzel stellvertretungsweise und ist dieselbe noch nicht definitiv besetzt.

b) Die Posener Vorstadtschule wurde von 298 Kindern besucht. Davon waren: evangelisch 173, katholisch 119 und jüdisch 6.

Die zweite Mädchenklasse ist bis zum Oktober v. J. von dem Lehrer Frenzel vertreten. Demnächst trat der für diese Stelle gewählte Lehrer Gieburowski aus Wongrowiec ein. Die zweite Knabenklasse wurde bis Ostern pr. von Seminaristen vertreten. Dann trat der Lehrer Hertel aus Junkerhof bei Schwetz ein.

c) Die Schule in der Bahnhofstraße wurde von 434 Kindern besucht. Davon waren: evangelisch 233, katholisch 199 und jüdisch 2.

Wesentliche Veränderungen sind hier nicht vorgekommen.

d) Die Elementarschule auf Grostwo wurde von 368 Kindern besucht. Davon waren: evangelisch 265, katholisch 86 und jüdisch 17.

Im Januar pr. wurde die Unterklasse, in welcher bis dahin die Geschlechter combinirt waren, in eine Knaben- und eine Mädchenklasse getheilt, für die letztern der Lehrer Kowalski bestellt, für die erstere der Lehrer Wende aus Samter berufen.

Zu Ostern wurde auch die Trennung der Geschlechter in der Oberklasse vorgenommen.

Der Lehrer Voelker erhielt die erste Knabenklasse, der Lehrer Kowalski dagegen die erste Mädchenklasse. An die zweite Mädchenklasse wurde zu Ostern v. J. der Lehrer Skierecki aus Szczepanowo berufen.

Seit Ostern v. J. besteht die Schule gleich den anderen Elementarschulen aus 4 Klassen.

Zu Michaeli wurde der Lehrer Wende an die mittlere Töchterschule versetzt und in dessen Stelle der Lehrer Brecht aus Poln.-Crone berufen.

Die Schülerzahl in allen vorstehend gedachten vorstädtischen Schulen betrug sonach 1381 und ist gegen das Vorjahr um 192 gestiegen.

Unter den Schülern sind 684 Freischüler, 289 ⅓ Schulgeldzahlende, 136 ⅔ Schulgeldzahlende und 272 volles Schulgeldzahlende.

Daß die Elementarschulen auf dem linken Braheufer stärker besucht sind als die auf dem rechten, beruht darauf, daß, da jenen Schulen größere Räumlichkeiten zur Disposition stehen, ihnen eine große Zahl von Schülern aus den Stadttheilen südlich der Brahe zugewiesen werden mußte, während die Zahl der schulpflichtigen Kinder in den letzteren bedeutend größer als in den Stadttheilen auf dem nördlichen Braheufer ist.

Es sind noch immer schulpflichtige Kinder vorhanden, welche die Schule ganz versäumen und gegen deren Eltern nachdrücklich mit Zwangsmaaßregeln vorzugehen ist. In Betracht, daß dieselben successive erfolgreicher werden, auch die Bevölkerung überhaupt im Wachsen ist, ist eine Vergrößerung der Schulenzahl in nächster Zeit bevorstehend.

Deshalb und da einzelne Klassen der vorhandenen Elementarschulen jetzt schon überfüllt sind und darauf Bedacht genommen werden muß, deren Schülerzahl auf den normalmäßigen Zustand zurückzuführen, wird die Nothwendigkeit der Errichtung einer fünften Elementarschule eine immer dringendere.

Diesem Bedürfniß soll möglichst bald abgeholfen werden und ist zu diesem Zweck im vorigen Jahre von dem Grundstücke des Malers Kleina, Neuhof Nr. 50/51, ein Bauplatz für 800 Thlr. angekauft, auch wegen der baulichen Ausführungen ein Projekt festgestellt worden.

Auf das Kaufgeld sind im Jahre 1867: 400 Thlr. angezahlt worden, während der Rest vorläufig als Hypothekenschuld auf dem Grundstücke stehen bleiben soll.

Die Einnahmen resp. Ausgaben für die Schulen betrugen 1866:

	Ausgaben			Einnahmen			Zuschuß			Ueberschuß		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Realschule . . .	12,781	11	5	10,966	25	1	1814	16	4	—	—	—
Bürgerschule . .	3083	18	4	1472	15	—	1611	3	4	—	—	—
Höhere Töchterschule	5009	12	—	5154	15	—	—	—	—	145	3	—
Mittlere Töchterschule	2101	26	4	1732	7	6	369	18	10	—	—	—
Vorstadtschulen .	5708	13	6	1136	7	6	4572	6	—	—	—	—
Summa . .	28,684	21	7	20,462	10	1	8367	14	6	145	3	—
Pensionen für die Lehrer							544	—	—			
Beitrag zur Handwerker-Sonntagsschule . .							88	—	—			
Summa . .							8999	14	6			
Hiervon gehen ab: a) der Ueberschuß der höheren Töchterschule mit . . . . Thlr. 145. 3. b) die Einnahmen: 1) an Schulgeld für die Militair-Kinder mit . . . . . 11. 10. 2) an Schulversäumnißstrafen .. 34. 22. 3) ad Extraordinaria . . . . 18. 25. =							210	—	—			
so daß die Kämmerei-Kasse zuzuschießen hatte							8789	14	6			

Gegen das Vorjahr hat sonach der Zuschuß eine Verminderung von 1207 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. erfahren, welche sich insbesondere durch die theils durch Erhöhung, theils durch Zunahme der Frequenz herbeigeführte Mehreinnahme an Schulgeld bei allen Schulen erklären läßt.

Die Verminderung des Zuschusses gegen den Etat, welcher denselben auf 10,225 Thlr. 15 Sgr. veranschlagte, beträgt 1436 Thlr. 6 Pf.

6. Bauwesen

Im Jahre 1866 betrugen die Ausgaben für das Bauwesen:

1) für Unterhaltung des Rathhauses . . . Thlr. 58. 1. 6.
2) für Unterhaltung der öffentlichen Brunnen . . 762. 12. 11.
3) für Anlage neuer Brunnen (Restzahlungen für die Brunnen auf Neuhof und Prinzenhöhe, sowie Kosten für Aufstellung einer eisernen Pumpe auf dem Friedrichsplatze) incl. 364 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. Restausgaben . . . . 627. 11. 2.
4) für Unterhaltung der Feuerlöschgeräthe . . . . 239. 19. 8.
5) für Unterhaltung des Straßenpflasters (für Umpflasterung der Danzigerstraße, für Pflasterarbeiten auf Canalwerder 2c.) . . . . 753. 6. 6.
6) für Neupflasterungen und Anlage neuer Straßen 379. 11. 1.
7) zur Unterhaltung der Brücken, Gräben, Wege und Ufer . . . . 583. 28. 11.
8) zur Räumung des Flußbettes der Brahe . . . 15. 2. 6.
9) an Beitrag zum Verschönerungs-Verein für Unterhaltung der Promenaden . . . . 50. —. —.
10) zur Ansammlung eines Capitals zu dem Bau einer Brücke über die Brahe bei Grostwo die Jahresrente mit . . . . 2500. —. —.
11) zur Legung von Granitplatten in der Wall-, Bahnhofs-, Kreuz-, Podblanken-, Schwedenberg-, neuen Pfarr- und Brückenstraße, sowie auf dem Kornmarkte . . . . 1102. 19. 4.
12) zur Ansammlung eines Capitals zur Erweiterung des Rathhauses und event. für interimistische Maaßnahmen zur Beschaffung der fehlenden Räume, an das Magistrats-Depositorium . . . . 1000. —. —.
13) zur Ansammlung eines Capitals zur Erweiterung resp. zum Umbau des Gebäudes der Töchterschule, an das Magistrats-Depositorium . . . . . 800. —. —.
14) zu kleinen unvorhergesehenen Ausgaben . . . . 480. 2. 6.
15) für Reinigung der Straßen . . . . 1554. 2. 2.

Summa überhaupt Thlr. 10,905. 28. 3.

Gegen das Vorjahr, in welchem die Gesammt-Ausgaben 16,569 Thlr. und 11 Pf. betrugen, sind nach Vorstehendem 5663 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. weniger ausgegeben, was sich insbesondere dadurch erklärt, daß mit Neupflasterungen und Anlage neuer Straßen sowie mit Granitplattenlegungen unter den Verhältnissen des vergangenen Jahres in bedeutend geringerem Maaße als früherhin vorgegangen worden ist.

Als Restausgabe-Beträge konnten in's Jahr 1867 übernommen werden:

a) zum Weiterbau des Bollwerks incl. der Restausgabe pro 1865 . . . . Thlr. 2214. 19. 3.
b) als extraordinaire Beiträge zum Chausseebau nach Schubin aus den Vorjahren . . . . 2621. —. —.
Da dieser Betrag seinem ursprünglichen Zwecke nicht zugeführt werden wird, weil die Voraussetzungen der desfallsigen Bewilligung nicht eingetreten sind, so wird über denselben demnächst anderweit zu disponiren sein.
c) zur Anlage neuer Brunnen . . . . 387. 11. 5.
d) zu Neupflasterungen und Anlage neuer Straßen . 985. —. —.

Summa Thlr. 6208. —. 8.

Der Etat pro 1866 stellte den Betrag von 11,250 Thlr. zur Disposition (vergl. Bau-Etat und Titel VII des Kämmerei-Etats); die Ausgabe incl. der als Restausgaben aus dem Etat pro 1866 in das Jahr 1867 übernommenen Beträge (Restausgaben sub a in Betreff 1000 Thlr. sub c und d oben) betragen indeß, nach Abzug der aus den Restausgaben der Vorjahre geleisteten Zahlung unter 3 mit 364 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf., überhaupt 12,913 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf., so daß eine Etatsüberschreitung von 1663 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. eingetreten ist. Diese Ueberschreitung erklärt sich dadurch, daß für Unterhaltung der öffentlichen Brunnen, der Feuerlöschgeräthe, des Straßenpflasters, der Brücken 2c., für Legung von Trottoirs, zu kleinen unvorhergesehenen

Ausgaben und endlich zur Straßen-Reinigung die etatirten Summen nicht ausreichend waren und daher Zahlungen darüber hinaus geleistet werden mußten.

Die in den vorhergegangenen Berichten gedachte Regulirung eines Theiles des neuen Stadttheils ist durch Herstellung der betreffenden Straßen-An- und Auffahrten im vorigen Jahre vollendet worden. Die für diese Regulirung verausgabten Kosten betragen im Ganzen 6844 Thlr. 23 Sgr., während der Anschlag nur 4010 Thlr. forderte. Daß diese Anschlags-Ueberschreitung eintreten würde, hatten wir schon in unserem letzten Verwaltungs-Berichte gesagt. Von diesen Kosten sind 5000 Thlr. bereits definitiv im Jahre 1865 zur Verausgabung gelangt, während der Rest im Jahre 1866 vorschußweise gezahlt ist und durch die Rechnung pro 1867 definitiv auf Grund der Etats in Ausgabe nachgewiesen werden wird.

Die Belegung der Bürgersteige mit Granitplatten besonders Seitens der Hausbesitzer bei Neubauten 2c. ist fortgesetzt und den letzteren dafür die reglementsmäßige Vergütigung gezahlt werden. Hierbei bleibt zu erwähnen, daß bei Gelegenheit der Umlegung des Rinnsteines in dem Chausseezuge von der Ecke des Destillateur Werner'schen Grundstückes bis zur Einmündung der Bahnhofstraße der westliche Bürgersteig der Danziger Chaussee vom Werner'schen bis Kaufmann Musolff'schen Hause die nothwendige Verbreiterung erfahren hat. Die Rinnstein-Umlegungs- sowie die Bürgersteig-Verbreiterungskosten betragen zusammen 404 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., welche von der Kämmerei-Kasse gezahlt sind. Auf die Rinnstein-Umlegung allein treffen 347 Thlr. 26 Sgr., um deren Erstattung die Königliche Regierung ersucht ist, da die Unterhaltung des Rinnsteins dem Chaussee-Fiscus obliegt.

Die Regulirung der Prinzenhöher-Straße hat durch theilweise Verbreiterung und Bekiesung derselben stattgefunden. Der dadurch entstandene Kostenaufwand ist vorstehend sub 6 b nachgewiesen.

Für das neuerbaute Bürgerschul-Gebäude waren am Schluß des Jahres 1866 und überhaupt 20,328 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. ausgegeben. Die Deckung dieser Ausgabe hat stattgefunden durch den aus dem Reservefond der Sparkasse entnommenen Betrag von 8000 Thlr. und Entnahme von 10,350 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. aus der städtischen Vermögens-Masse, welcher hierauf inzwischen 2500 Thlr. aus den Etats erstattet sind. Ferner sind, wie dies der Bericht vom 31. Oktober 1865 bereits ergiebt, 555 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. mit den Erlösen für die auf dem Schulgrundstück befindlich gewesenen alten Baulichkeiten gedeckt, der Rest-Betrag aber von der Kämmereikasse vorschußweise gezahlt worden. Derselbe wird gleichfalls aus der städtischen Vermögensmasse zu erstatten sein, welche ihre Wiederherstellung aus den Etats erhalten muß.

Inzwischen ist über diesen Bau der Revisions-Anschlag gefertigt worden und wird demnächst auch die Definitiv-Rechnung gelegt werden.

Rücksichtlich der Canalwerder-Brücke ist zu bemerken, daß nunmehr auch die Pflasterung bewirkt und die Brücke sowohl als die neuhergestellte Straße unter der Bezeichnung „Victoria-Straße resp. Brücke" dem Verkehr zur vollständigen Benutzung übergeben ist.

Für diesen Bau waren excl. der Grundstückserwerbungen ult. 1866: 29,966 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. ausgegeben. Die Deckung dieser Ausgabe hat stattgefunden:

a) durch den von der Königlichen Regierung bewilligten Bauzuschuß von . . . . Thlr. 5000. —. —.
b) mit dem Erlösen für verkaufte Baulichkeiten 2c. mit 108. 20. 3.
c) aus der städtischen Anleihe mit . . . . . . 20.975. 8. 9.

so daß die Kämmereikasse noch die Erstattung eines Vorschusses von 3882 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. zu fordern hat, welche aus der desfallsigen Anleihemasse erfolgen wird.

Die Grundstücks-Erwerbungen haben einen Kosten-Aufwand von 9045 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. verursacht, welcher Betrag in der Höhe von 6729 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. aus den Etats und mit 2315 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. aus der 2. Anleihe seine Deckung gefunden hat. Von den acquirirten Grundstücken ist uns das ehemals Lobs'sche, Canalwerder Nr. 29, im Werthe von pp. 4000 Thlr., sowie ein Theil von dem ehemals Fenske'schen, Canalwerder Nr. 30, im Werthe von pp. 1000 Thlr. übrig geblieben, auf deren angemessene Verwerthung Bedacht genommen werden wird.

1867 sind bis jetzt noch 1816 Thlr. 10 Sgr. für die qu. Brücke ausgegeben und zwar von der Kämmereikasse vorgeschossen worden. Auch dieser Betrag wird aus der 2. Anleihe zu ersetzen sein.

Die definitive Rechnung über diesen Bau soll thunlichst bald gelegt werden.

In Betreff des Projects der Grostwoer Brücke, welche bis zum 1. Juli 1869 erbaut sein soll, wird bemerkt, daß die Linie der Straße resp. Brücke nunmehr durch ministerielle Entscheidung, welche in Folge vielfacher Beschwerden Einzelner ergangen ist, feststeht. Dagegen hat dieselbe Entscheidung verlangt, daß die Brücke ohne Pfeiler hergestellt werde, weil dies die Interessen der Schifffahrt an jener Stelle erfordern sollen. Da ein solcher Bau die von uns in Aussicht genommenen und angesammelten Kosten erheblich übersteigen würde, so sind wir bemüht, eine Abänderung in dieser Beziehung event. die Bewilligung eines entsprechenden Zuschusses herbeizuführen.

Auch sind für die Expropriationen der betreffenden Straßentheile die Vorverhandlungen geführt und bei ihrer Fruchtlosigkeit die Expropriations-Anträge gestellt worden. Alle diese zeitraubenden Operationen, zeitraubend besonders deshalb, weil mit ihnen Stromregulirungen, Bebauungs-Pläne der betreffenden Stadttheile und verschiedene andere Angelegenheiten zusammenhängen, haben durch die Eingangs gedachte Einberufung des Stadtbauraths zur Armee im vorigen Jahre einen sehr unerwünschten Aufenthalt erlitten, werden aber thunlichst betrieben, und ist, sofern die Beschaffung der Mittel in unerwarteten Dimensionen nicht etwa zu große Schwierigkeiten bieten sollte, nicht anzunehmen, daß die Vollendung des Werkes über den oben angegebenen Zeitpunkt hinaus verzögert werden wird.

Außer den Erwerbungen zu Schulzwecken resp. zur Erweiterung der Gas-Anstalt, deren resp. sub II C 5 und 7 gedacht wird, haben Grundstückserwerbungen im vergangenen Jahre nicht stattgefunden.

Dagegen ist, nachdem die zur Herstellung der Verbindungs-Straße zwischen der Friedrich- und Bergstraße erforderlichen Flächen zurückbehalten sind, der übrige Theil der ehemals Prowe'schen Grundstücke, Podblanken-Straße Nr. 189—190 theilweise in vorigem Jahre für den Preis von 2045 Thlr., theilweise in diesem Jahre für 886 Thlr. verkauft worden. Auf den im vorigen Jahre verkauften Theil sind 1045 Thlr. angezahlt und bei der städtischen Vermögensmasse vereinnahmt worden.

7. Beleuchtungswesen.

Im Jahre 1866 sind zum Betriebe der Gasanstalt verwendet 629 Last 17 Tonnen Steinkohlen und daraus gewonnen 18,285,760 Cubikfuß Gas.

Von diesem Quantum sind verbraucht:

zur Privat-Beleuchtung	9,716,610	Kubikfuß
zur öffentlichen Beleuchtung	3,379,214	"
zur Beleuchtung des Bahnhofes	3,904,640	"
zum Selbstverbrauch in der Anstalt	274,065	"
Verluste	1,011,231	"

An Nebenprodukten sind gewonnen:

1) Coaks und Breeze			898 Last 16 Tonnen
Hiezu Bestand des Jahres 1865 . . .			33 " 9 "
			932 Last 7 Tonnen
Davon sind verkauft	450 Last	1¼ Tonnen	
zur Feuerung der Retorten	417 "	— "	
zum Selbstverbrauch in den Wohngebäuden der Anstalt und im Wachtlokal	24 "	8¾ "	
zum Verlegen von gußeisernen Röhren . . .	4 "	4 "	
			895 " 14 "
mithin Bestand			36 Last 11 Tonnen
2) Theer			700 Tonnen
Hierzu der Bestand des Jahres 1865			84 "
zusammen			784 Tonnen
Davon sind verkauft			658½ "
somit Bestand			125½ Tonnen

Die Kassen-Verwaltung ergab folgendes Resultat:

Einnahme:

a) für Privatgas	Thlr.	21,052.	19.	9.
b) für die öffentliche Straßenbeleuchtung . . .		4080.	—.	—.
c) für die Beleuchtnng des Bahnhofes		7158.	25.	2.
d) für Coaks, Breeze und Asche		5382.	27.	6.
e) für Theer		1651.	15.	—.
f) an Miethe für Gaszähler		363.	20.	11.
g) an Zinsen für Privat-Einrichtungen		1156.	16.	9.
Summa der Einnahme	Thlr.	40,846.	5.	1.

Ausgabe:

a) für Steinkohlen	Thlr.	12,798.	23.	2.
b) an Gehälter und Tantieme		1995.	—.	—.
c) an Betriebsarbeiterlöhne		1358.	22.	4.
d) an Lohn für 6 Anzünder incl. Controlle . .		761.	8.	4.
Uebertragung	Thlr.	16,913.	23.	10.

Uebertrag Thlr. 16,913. 23. 10.
e) an Betriebsunkosten . . . . 469. 17. 3.
f) an Assecuranzprämie auf 5 Jahre . . . . 558. 19. 8.
g) für Reinigungsmaterial . . . . 116. 29. —.
h) für Reparatur der Retortenöfen . . . . . 487. 22. 4.
i) für Reparaturen der Betriebswerkzeuge, Maschinen und Gebäude . . . . 625. 10. 2.
k) an Stadtbeleuchtungsunkosten . . . . . . 19. 10. 6.
l) an Bureauunkosten . . . . 107. 6. 9.
m) an Gratifikationen . . . . 83. —. —.
Summa der Ausgabe Thlr. 19,381. 19. 6.

Nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme bleiben . . . . Thlr. 21,464. 15. 7.
Hiervon sind abzurechnen:
a) die in der Einnahme unter g) vereinnahmten Zinsen für Privateinrichtungen mit Thlr. 1156. 16. 9.
b) die zur Amortisation und Verzinsung des Anlage-Capitals bestimmten . . . . . 6000. —. —.
Thlr. 7156. 16. 9.
so daß ein Reingewinn verblieb von Thlr. 14,307. 28. 10.

Gegen das Vorjahr, welches einen Reingewinn von 14,167 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. nachwies, hat der Reingewinn um 140 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. zugenommen. Die außerordentlichen Verhältnisse des vergangenen Jahres haben mithin hier einen Rückgang nicht herbeigeführt.

An die Kämmereikasse ist der etatsmäßige Betrag mit 2000 Thlr. gezahlt und zum Reservefond der Gasanstalt sind 1276 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. geflossen.

Der Rest steckt besonders in den von der Gasanstalt 1866 vorgeschossenen bedeutenden neuen Anlagen zur öffentlichen Beleuchtung. (cfr. unten).

Der Reservefond der Gasanstalt schloß ult. 1866 mit einem Bestande von 16,987 Thlr. 4 Sgr., bestehend in 4 pCt. Rentenbriefen in Höhe von 15,150 Thlr. und aus baarem Gelde im Betrage von 1837 Thlr. 4 Sgr., ab.

Der sich von Tag zu Tag steigernde Gasconsum erfordert die Vergrößerung der Betriebsgebäude der Gasanstalt. Um den Erweiterungs-Bau, zu welchem die Pläne bereits gefertigt sind, baldigst vornehmen zu können, haben wir von dem den Eigenthümer Knebel'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke, Grostwo Nr. 42, einen Theil für 1000 Thlr. und das ganze ehemals den Zimmermann Krekler'schen Eheleuten gehörige Grundstück, Grostwo Nr. 43, für 2500 Thlr. gekauft. Die hierdurch entstandene Ausgabe mit 3500 Thlr. ist aus den Beständen des Reservefond der Gasanstalt entnommen worden, wovon 2700 Thlr. im Jahre 1866, der Rest aber im Jahre 1867 zur Verausgabung gelangt ist.

Durch die Anlage von 21 neuen Gasflammen auf Canalwerder und in der Victoriastraße ist die Zahl der öffentlichen Flammen auf 382 gestiegen. Die Zunahme der Privatflammen betrug 393, wofür die Anlagekosten 2130 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. betragen haben. Davon sind erstattet worden: 2068 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. und 61 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. bleiben noch zu amortisiren. Die Gesammtzahl der Privatflammen betrug ult. Dezember 1866: 5603.

Das Hauptröhrensystem hat dadurch eine Ergänzung erfahren, daß in der Grostwo-Wilhelmsstraße statt der 8 Zoll weiten Röhren solche von 12 Zoll Durchmesser, und in der Brückenstraße statt der 5 und 6 Zoll weiten solche von 8 Zoll Durchmesser gelegt wurden. Außerdem sind auf Canalwerder und in der Victoriastraße 2095 Fuß 5 Zoll 1½-, 2- und 3zöllige und in der Thorner Straße 1632 Fuß 2½- und 4zöllige Gußröhren verlegt. Die Kosten für die Ergänzung und Erweiterung des Röhrennetzes einschließlich der oben gedachten Anlage von 21 Laternen-Einrichtungen betragen 11,176 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf., welche aus den Betriebs-Ueberschüssen Deckung gefunden haben.

Die Länge des Hauptröhrensystems betrug ult. Dezember pr. 50,941 Fuß 10 Zoll, zu den Laternen-Leitungen sind 6543 Fuß 1½ Zoll und zu den Privat-Einrichtungen 14,317 Fuß 11½ Zoll, so daß überhaupt 71,802 Fuß 11 Zoll zur Beleuchtung der Stadt und der Privatgebäude verwendet sind.

Die Gasanstalt hat bis ult. 1866 für Privatleitungen creditirt . . . . Thlr. 12,149. —. 6.
Reglementsmäßig sind darauf in 14 Jahren zu zahlen 17,008 27. 4.
gezahlt sind . . . . 5607. 10. 10.
mithin sind rückständig resp. noch zu amortisiren Thlr. 11,401. 16. 6.

Die Verwaltungs-Rechnungen der Gasanstalt sind bis ult. 1866 gelegt und bis incl. 1864 dechargirt.

Ult. 1866 dienten noch 12 Photogen- und 13 Petroleum-Laternen zur Straßenbeleuchtung, wovon 2 in der Rinkauer-, 2 in der Hempel-, 1 in der Kujavier-, 1 in der Cichorien-, 4 in der Fischer-, 1 in der verlängerten Gamm-, 1 in der Alexander-, 1 in der Schul-, 1 in der Schiffer-, 1 in der Brunnenstraße, 3 an der Berliner Chaussee, 1 am Seminar, 2 auf Neuhof, 2 auf Prinzenhöhe, 1 an der Magazinbrücke und 1 auf Canalwerder brennen.

Die Unterhaltung der Photogen- und Petroleum-Laternen kostete 1866 . . . . Thlr. 496. 13. —.
die Gasbeleuchtung (vergl. oben) . . . . 4080. —. —.
die Straßenbeleuchtung sonach überhaupt Thlr. 4576. 13. —.
gegen das Jahr 1865, obgleich eine Vermehrung der Straßen-Gaslaternen nicht stattgefunden hat, also weniger 124 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., was dadurch erklärt wird, daß die kostspieligen Photogen-Laternen durch billigere Petroleum-Laternen ersetzt sind.

8. Theater.

Ult. 1865 betrug der Bestand des Theaterfond Thlr. 1183. 12. 3.
die Einnahme des Jahres 1866 . . . . 903. —. —.
Summa Thlr. 2086. 12. 3.
Die Ausgaben dagegen betrugen . . . . 585. 13. 1.
so daß in's Jahr 1867 übernommen worden ist ein Bestand von . . . . Thlr. 1500. 29. 2.

Das Theatergebäude wurde im Jahre 1866 benutzt:
1) vom Theater-Direktor Meinhardt zu 23,
2) vom Theater-Direktor Kullak zu 79 und
3) von 4 verschiedenen anderen Künstlern und einer Gesellschaft zu 7 Vorstellungen.

Außer der allgemein gefühlten Mangelhaftigkeit des Theaters und der höchst unbequemen Einrichtung der Logenplätze tritt die Nothwendigkeit der inneren Renovation des Theaters und der Dekorationsstücke immer dringender hervor. Durch Erweiterung der Mittelloge ist eine Vermehrung der Plätze um circa 50 erzielt, auch durch interimistische Heizeinrichtung mittelst 4 eiserner Oefen eine einstweilige Verbesserung eingetreten. Die der gemischten Commission Seitens der technischen Sub-Commission gemachten Vorschläge für eine zweckmäßigere Erweiterung und Renovation des Theaters sind indessen in Folge der Kriegsereignisse noch ohne weiteres Resultat geblieben; es dürfte deren Realisirung jedoch um so wünschenswerther sein, als die nöthigen Ausgaben für die innere Renovation des Theaters in seinem jetzigen Zustande als völlig weggeworfen bezeichnet werden müßten.

9. Sparkasse.

Ult. 1865 verblieb ein Bestand (vergl. den letzten Verwaltungsbericht) von . . . . Thlr. 69,762. 4. 10.
Hierzu treten Zugänge:
a) in neuen Einlagen . Thlr. 16,353. 19. —.
b) in Zinsen von Aktivis . . 3589. 20. 9.
c) zu Extraordinaria . . . 18. 27. —.
Thlr. 19,962. 6. 9.
Summa Thlr. 89,724. 11. 7.

Davon sind verausgabt:
a) zurückgezogene Einlagen Thlr. 20,561. 21. 7.
b) abgehobene Zinsen . . . 310. 5. 8.
c) an Verwaltungskosten (für Formulare 2c.) . . . . 30. 15. 10.
Thlr. 20.902. 13. 1.
es verblieb also ein Bestand von Thlr. 68,821. 28. 6.

Das Guthaben der Interessenten gestellt sich wie folgt:
a) Bestand ult. 1865 . . . . Thlr. 60,108. 21. 2.
b) neue Einlagen . . . . 16,353. 19. —.
c) zugeschriebene Zinsen . . . . 1758. 11. 7.
Summa Thlr. 78,220. 21. 9.
An Einlagen und Zinsen wurden abgehoben . 20,871. 27. 3.
es verblieben also für die Interessenten Thlr. 57,348. 24. 6.
Für die Sparkasse verblieben als Ueberschuß aus dem Zinsengewinn . . . . Thlr. 11,471. 10. 4.
und aus der Einnahme zu Extraordinaria (zu Verwaltungskosten) . . . . 1. 23. 8.

Der Reservefond ist hiernach gegen das Vorjahr um 1831 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. gestiegen.

Es muß bemerkt werden, wie das schnelle Anwachsen des Reservefond seinen Grund darin hat, daß aus der Einnahme zu Extraordinaria (welche für Verwaltungskosten bestimmt ist) nur die erforderlichen Druckformulare beschafft sind, sonst aber an Verwaltungskosten, besonders zur Beamtenbesoldung aus dem Gewinn der Sparkasse nichts verausgabt ist, der Kämmereikassen-Rendant vielmehr die Verwaltung unentgeldlich mitbesorgen mußte.

Von dem Bestande zu 68,821 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. (vergl. oben) waren ult. 1866:

a) auf Hypotheken ausgeliehen . . . . Thlr. 59,657. 22. 8.
b) in 5 pCt. Bromberger Stadtobligationen angelegt 6000. —. —.
c) in 3½ pCt. westpreußischen Pfandbriefen angelegt 200. —. —.
d) baar vorhanden . . . . 2964. 5. 10.

Es sind in verschiedenen Posten 538 Einlagen gemacht und 145 neue Sparkassenbücher ausgefertigt, während 216 Contos abgehoben und in 134 Fällen Partialzahlungen geleistet sind. Sparkassenbücher bleiben am Schlusse des Jahres 726 in Umlauf und zwar:

bis 20 Thlr. . 278,
von 20 bis 50 Thlr. . 146,
von 50 bis 100 Thlr. . 137,
von 100 bis 200 Thlr. . 87,
von 200 und darüber . . 78.

Wiewohl die Kriegsereignisse des vergangenen Jahres auf den Sparkassen-Verkehr insofern von nachtheiligem Einfluß waren, als mehr denn sonst Einlagen zurückgezogen wurden, so entstanden für die Kasse selbst jedoch keine Calamitäten, indem wir die für die Interessenten vorgeschriebenen Kündigungsfristen strenger einhalten ließen und uns auf diese Weise in den Stand setzen konnten, die erforderlichen Fonds durch Aufkündigung ausstehender Capitalien, welche indeß nur im sehr geringen Umfange erforderlich war, zu beschaffen.

Die Sparkasse ist nur zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends Vormittags geöffnet. Ersprießlicher würde es sein, wenn der Sparkassen-Verkehr, welcher dann einen weit größeren Umfang erhalten würde, täglich stattfinden möchte, was leider jetzt wegen der bereits anderweitig vollständig in Anspruch genommenen Kräfte der Kassenbeamten unausführbar ist. Wir werden indeß die tägliche Oeffnung der Sparkasse veranlassen, sobald unsere der Stadtverordneten-Versammlung über die Reorganisation des Kassenwesens gemachte Vorlage deren Zustimmung erhalten wird.

10. Aichungsamt.

Für 1866 betragen die Gesammt-Einnahmen Thlr. 160. 13. 5.
Hiervon ab die Verwaltungskosten mit . . . . . 65. 20. —.
verblieb am Jahresschluß ein Reingewinn von Thlr. 94. 23. 5.
welcher an den Kämmereikassenfond abgeführt ist.

Es hat hiernach gegen das Vorjahr der Reingewinn eine Verminderung von 97 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. erfahren, die dadurch zu erklären ist, daß eine geringere Zahl Aichungs-Anträge eingegangen sind, welche zudem unbedeutendere Gegenstände betroffen haben. Es sind 267 Aichungs-Anträge, gegen 354 des Vorjahrs, hier angebracht worden.

11. Finanzen.

A. Kassen-Abschlüsse.

Die Rechnungen bis incl. 1866 sind sämmtlich gelegt, auch bis incl. 1865 dechargirt.

Der Zustand am Jahresschlusse 1865 resp. 1866 war folgender:

a) Depositorium.

	Lage am Jahresschluß 1865. Thlr.	Sgr.	Pf.	1866: Zugang. Thlr.	Sgr.	Pf.	1866: Abgang. Thlr.	Sgr.	Pf.	Lage am Jahresschluß 1866. Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Städtische Vermögens-Masse	33,022	6	10	2047	25	—	2045	—	—	33,025	1	10
2) Bürger-Hospital-Masse	7654	—	6	—	—	—	—	—	—	7654	—	6
3) Bürger-Hospital-Bau-Masse	1300	13	3	350	—	—	—	—	—	1650	13	3
4) Waisenhaus-Masse	5434	16	6	—	—	—	—	—	—	5434	16	6
5) Masse des Siebert'schen Legats	1002	6	—	50	—	—	50	—	—	1002	6	—
6) Masse der Friedrichs-Stiftung	111	27	3	—	—	—	—	—	—	111	27	3
7) Masse der v. Loga'schen Stiftung	30	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—
8) Landwehr-Familien-Unterstützungs-Fond	824	27	2	29	2	9	—	—	—	853	29	11
9) Gesinde-Belohnungs-Fond	2473	8	6	508	2	9	401	7	6	2580	3	9
10) Servis-Sublevations-Masse	4429	1	2	411	15	—	202	15	—	4638	1	2
11) Reserve-Fond der Gasanstalt	14,482	3	4	24,911	9	8	22,406	9	—	16,987	4	—
12) Brücken-Bau-Masse (Grostwo)	24,170	7	6	7817	—	—	3991	21	6	27,995	16	—
13) Brücken-Bau-Masse (Canalwerder)	—	—	—	5313	18	4	5313	18	4	—	—	—
14) Rathhaus-Bau-Masse	1000	—	—	2100	—	—	956	17	6	2143	12	6
15) Bau-Masse der Töchterschulen	—	—	—	1700	—	—	832	20	—	867	10	—
16) Bürger-Schulhaus-Bau-Masse	—	—	—	2045	—	—	2045	—	—	—	—	—
17) Masse der 2. städtischen Anleihe	79,200	—	—	18,391	—	—	23,813	18	4	73,777	11	8
Summa .	175,134	28	—	65,674	13	6	62,058	7	2	178,751	4	4
Dazu die Massen besonderer Interessenten:												
18) Rendant Buchfinck'sche Cautions-Masse	1500	—	—	—	—	—	—	—	—	1500	—	—
19) Rendant Kempke'sche Cautions-Masse	1045	15	3	1045	15	3	1045	15	3	1045	15	3
20) Kassendiener Haase'sche Cautions-Masse	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—
21) Gas-Ingenieur Keydel'sche Cautions-Masse	500	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—
22) Kassen-Assistent Alberti'sche Cautions-Masse	200	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—
23) Gas-Controlleur Barkow'sche Cautions-Masse	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	1000	—	—
24) Evangelische Kirchenbau-Masse	7000	—	—	800	—	—	300	—	—	7500	—	—
25) Evangelische Kirchenbau-Masse des Frauen-Vereins	3135	—	—	375	—	—	—	—	—	3510	—	—
Total-Summa .	189,615	13	3	67,894	28	9	63,403	22	5	194,106	19	7

Die Differenzen erklären sich bei der Bürger-Hospital-Bau-Masse (3), der Grostwoer Brücken-Bau-Masse (12), und der Rathhaus-Bau-Masse (14) durch die etatsmäßigen Zugänge von resp. 300, 2500 und 1000 Thlr. und den Zinsen-Zugang; beim Reservefond der Gas-Anstalt (11) durch den Hinzutritt des Reingewinns und des Zinsenzuganges sowie durch die Entnahme von 2700 Thlr. zur Deckung eines Theils des Kaufgeldes für zwei Behufs Erweiterung der Gas-Anstalt acquirirte Grundstücke (vergl. II, C 7), durch den Hinzutritt der durch Abführung der etatsmäßigen Summe von 800 Thlr. gebildeten Bau-Masse der Töchterschulen (15), ferner bei der Masse der 2. städtischen Anleihe (17) durch den Verkauf von Obligationen Behufs Deckung der vorgeschossenen Kosten für den Brückenbau auf Canalwerder und endlich bei den anderen Massen durch Einlagen, den Umsatz von Papieren, Zinsenerträge rc.

Daß bei der städtischen Vermögensmasse unter den vorjährigen Verhältnissen kein Rückgang eingetreten ist, haben wir lediglich der schnellen und günstigen Wendung derselben zuzuschreiben.

Behufs Acquisition des ehemals Laurentowski'schen Grundstücks (Hôtel de Rome) hatte diese Masse überhaupt vorgeschossen . . . . Thlr. 12,678. 8. 5.
darauf sind ihr inzwischen erstattet aus den Erlösen für verkaufte Inventarienstücke ꝛc. . . . . . . 3036. 9. 6.
so daß derselben noch zu erstatten bleiben . . Thlr. 9,641. 28. 11.

Ferner hat dieselbe für die Bürgerschule jetzt noch eine Forderung von 7,850 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. (vergl. II, C 6).

Der zum Ankauf der Prowe'schen Grundstücke von dieser Masse vorgeschossene Betrag ad 1500 Thlr. hat durch die Vereinnahmung der Anzahlung für den im vorigen Jahre verkauften Theil von den Grundstücken Nr. 189/190 bei derselben bis auf 455 Thlr. Deckung gefunden. Sie hat mithin aus den Etats überhaupt noch 17,947 Thlr. 9 Sgr. zu erhalten.

b) Kämmereifond.

Nach dem Seite 19 beigefügten Final-Abschluß der Kämmerei-Kasse betrug:

a) die Ist-Einnahme	Thlr. 130,230.	3.	1.
b) die Ist-Ausgabe dagegen	117,787.	10.	1.
der Bestand	Thlr. 12,442.	23.	—.
Hiervon gehen ab die Ausgabe-Reste mit . .	7,853.	26.	8.
bleiben	Thlr. 4,588.	26.	4.

Wegen der Einziehung der 314 Thlr. 22 Sgr. betragenden Einnahme-Reste sind die erforderlichen Maaßnahmen getroffen worden.

Die vorgedachten Beträge enthalten gleichzeitig die Resultate der Armen-, Aichungs- und Gas-Verwaltung (bei der letzteren in so weit sie sich auf die Amortisation und Verzinsung des Anlage-Capitals und Abführung der für die Kämmerei-Kasse etatirten 2000 Thlr. beziehen).

Gegen das Vorjahr, welches einen disponiblen Bestand von 7172 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. ergab, hat derselbe sonach um 2583 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. abgenommen, was insbesondere bei der Einnahme durch den Ausfall unbeständiger Gefälle, bei der Ausgabe durch die Etats-Ueberschreitungen des Titels I „zu Besoldungen", des Titels II „zu Remunerationen und Stellvertretungen", des Titels V „zu rathhäuslichen und Communalbedürfnissen", des Titels VII „zur Straßenreinigung", des Titels VIII „zur Straßenbeleuchtung", des Titels IX „zu Bauten und Reparaturen", des Titels XVI „zur Unterhaltung der Schulen" und des Titels XVII „Zuschuß zur Armen-Kasse" zu erklären und in den betreffenden Rubriken des Finalabschlusses speziell erläutert ist.

Bemerkt wird, daß die gewöhnliche Communalsteuer pro 1866: 502 Personen wegen Armuth resp. Einziehung zur Armee erlassen werden mußte. Der hierdurch entstandene Ausfall beträgt 1021 Thlr. 5 Pf. Im Jahre 1865 betrug die Zahl der armuthshalber von der Communalsteuer entlasteten Personen nur 211 mit einem Gesammtbetrage von 47(Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. und ist der Mehrausfall pro 1866 lediglich den besonderen Calamitäten dieses Jahres zuzuschreiben. Bei der außerordentlichen Communalsteuer sind dagegen derartige Erlasse nicht erforderlich geworden, da, wie bereits sub II B gesagt worden, zu derselben die ärmeren Ortseinwohner nicht herangezogen wurden.

Die Ueberschreitungen der Ausgabe Titel XII „zu Abgaben und ähnlichen Leistungen" (Kreislasten) und XX „zu außerordentlichen Ausgaben", welcher letzteren der Etatszugang der Einnahme Titel IX „ad Extraordinaria" (Darlehne von der Königlichen Darlehns-Kasse in Posen) gegenüber steht, sowie eines Theils des Ausgabe-Titels II (Remunerationen und Stellvertretungskosten) sind durch die kriegerischen Verhältnisse des vergangenen Jahres herbeigeführt worden. Diese Ueberschreitungen haben jedoch durch die Ausschreibung und Einziehung der außerordentlichen Communalsteuer, von welcher sub II B bereits die Rede gewesen, vollständige Deckung gefunden.

Die Ausgaben in Folge der Mobilmachung der Armee und des stattgehabten Krieges haben betragen:

a) an Kosten für Stellvertretungen eingezogener Beamten und für Annahme von Hülfsarbeitern für die vermehrten Geschäfte und Einziehung der außerordentlichen Communalsteuer Thlr. 494. 16. 9.
b) für Militärzwecke und Quartier-Entschädigungen an Selbstmiether ꝛc. . . . . 688. 6. 6.
c) für Kreis-Communalbedürfnisse (Magazinlieferungen und Pferdegestellungen, auch Unterstützungen der zurückgebliebenen Familien der Einberufenen) 8038. 26. 2.
d) für außerordentliche Ausgaben und für Bewirthung und den Empfang heimkehrender Krieger . . 1939. —. 4.

Summa Thlr. 11,160. 19. 9.

Uebertragung folgt.

Uebertrag Thlr. 11,160. 19. 9.
Nach Abzug der 695 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. betragenden Restitutionen betrug die Ist-Einnahme an außerordentlicher Communalsteuer . . . . . . 12,618. —. 2.
und sind sonach mehr aufgekommen . . . . Thlr. 1457. 10. 5.
welcher Betrag zur Bestreitung der in Folge des Krieges und der Cholera vermehrten Anforderungen an die Armenpflege sehr erwünscht war.

Beim Eintritt des Kriegszustandes hatten wir allen Grund zu befürchten, daß die Leistungen der Commune weit bedeutendere sein würden, weshalb die Stadtverordneten-Versammlung uns autorisirte, event. eine Anleihe von 20,000 Thlr. aufzunehmen. Wir haben von dieser Autorisation nur im kleinen Umfange und zwar im Anfange der Kriegsperiode durch Aufnahme einer Anleihe von 8000 Thlr. von der Königlichen Darlehnskasse in Posen Gebrauch gemacht und waren erfreulicher Weise noch im vergangenen Jahre im Stande, dieselbe aus den Fonds der Kämmerei-kasse zurückzuerstatten. Diese günstige Wendung ist lediglich der schnellen und glänzenden Beendigung des Krieges zu verdanken.

c) Theaterfond.

Wie bereits unter C II Nr. 8 gesagt, betrug der Bestand ult. 1866: 1500 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.

d) Sparkasse.

Der Ueberschuß für die Sparkasse betrug ult. 1866 (cfr. II C Nr. 9) 11,473 Thlr. 4 Sgr.

e) Depositen und Vorschuß-Verwaltung.

Die Verwaltung der Deposita gestaltete sich 1866 wie folgt:
vereinnahmt waren . . . Thlr. 50,347. 24. 6.
verausgabt sind . . . . . . 47,301. 18. 9.
Bestand ult. 1866 Thlr. 3046. 5. 9.

welcher insbesondere aus den Beiträgen zur Regulirung der neuen Stadttheile, den Beiträgen für Befreiung vom Feuerlöschdienste und den Cautionen der interimistischen Erheber Kühling und Janke, sowie des Theater-Direktors Kullak besteht.

Die Verwaltung der Vorschüsse für 1866 gestaltet sich wie folgt:
Es wurden vorgeschossen . . . Thlr. 22,339. 20. 8.
darauf wurden erstattet . . . . . 15,057. 17. 9.
so daß ein Vorschuß verblieb von Thlr. 7282. 2. 11.

Der verbliebene Vorschuß betraf die aus den betreffenden Depositalmassen noch nicht erstatteten Kosten für den Brückenbau auf Canalwerder, sowie den Bau des Bürgerschulgebäudes, Kosten für Verpflegung von Landarmen, Transporte, Granitplattenlegung, Miethe für Lokale zu Militär-Reserve-Lazarethen und Unterbringung des für die Truppen bestimmten Schlachtviehes ꝛc. (im laufenden Jahre erstattet) und den der Handwerker-Vorschußkasse vorgestreckten Betrag von 50 Thlr.

B. Vermögen der Stadt.

Ult. 1866 bestand dasselbe hiernach:

a) aus dem Capital- ꝛc. Vermögen im Depositorium mit . . . . Thlr. 178,751. 4. 4.
b) aus den Kassenbeständen:
1) beim Kämmereifond mit Thlr. 4588. 26. 4.
2) beim Theaterfond mit . . 1500. 29. 2.
3) beim Sparkassenfond mit . 11,473. 4. —.
Thlr. 17,562. 29. 6.
c) in Grundstücken nach dem Lagerbuch abzüglich des Werths der Nonnenkirche (2000 Thlr.), welche mit der Stadtwaage zusammen verpachtet wird und daher unter den Intraden (vergl. unten) zur Berechnung kommt, des besonders nachgewiesenen Werths der Gasanstalt und des nachträglich noch zur Straßenanlage verwendeten Theils von dem ehemals Affeld'schen Grundstücke auf Canalwerder und der Anzahlung für die von den Prowe'schen Grundstücken Nr. 189/190 verkauften Theile mit 1045 Thlr., einschließlich jedoch des Werths des zu Schulzwecken von dem Grundstücke Neuhof Nr. 50/51 angekauften Bauplatzes . 175,476. 13. 11.
d) in Gefällen und Intraden, wie sie in unserem Verwaltungs-Bericht vom 1. Oktober 1866 specificirt sind, mit einem Capital von . . . . 35,988. 1. 8.

Uebertragung Thlr. 407,778. 19. 5.

Uebertrag Thlr. 407,778. 19. 5.

e) in dem Werth der Gasanstalt an Grundstücken und Anlagen mit rund . . . . 139,500. —. —.
(der Werth hat sich gegen das Vorjahr durch Acquisition eines Theils des Grundstücks „Grostwo Nr. 42“ und des ganzen Grundstücks „Grostwo Nr. 43“ sowie Erweiterung der Anlagen gesteigert).

Summa Thlr. 547,278. 19. 5.

Werden hiervon abgezogen:
1) die unter C (unten) nachgewiesenen Schulden mit . Thlr. 222,970. —. —.
2) die Cours-Differenz in Betreff der im Depositorium befindlichen Papiere (wobei in Betreff der Stadtobligationen ein Cours von 95 pCt. angenommen ist) mit . . . . . 10,169. —. 11.

Thlr. 233,139. —. 11.

so bestand das städtische Vermögen ult. 1865, excl. des Werths des Inventars und der Utensilien in den städtischen Anstalten, aus . . Thlr. 314,139. 18. 6.

Das Vermögen der Stadt ist hiernach gegen das Vorjahr um mehr denn 14,000 Thlr. gewachsen, was in der Zunahme verschiedener Depostital-Massen, Steigerung des Werths der Gasanstalt, in der Verringerung der Schuldenlast durch Amortisation der Anleihen ꝛc. Erklärung findet.

Da sich ult. 1866 in der Masse der städtischen Anleihe aber noch 72,500 Thlr. nicht verausgabte Stadtobligationen befanden, für welche eine Cours-Differenz von 3625 Thlr. vorstehend in Abrechnung gekommen ist, so kann die Zunahme des Vermögens auf 17,600 Thlr. veranschlagt werden.

C. Schulden der Stadt.

Von der Gasanstalts-Anleihe von 100,000 Thlr. sind ult. 1866 amortisirt gewesen 5000 Thlr., so daß noch zu tilgen bleiben Thlr. 94,500.
dagegen sind von der 2. städtischen Anleihe von 100,000 Thlr. ult. 1866 amortisirt gewesen 2000 Thlr., so daß noch zu tilgen bleiben . . . . 98,000.

Hierzu kommen ferner:
a) das auf dem Bürgerschulgrundstücke für den Restaurateur Wilke eingetragene Capital mit . . . . 6000.
b) das für die angekauften Prove'schen Grundstücke schuldige Restkaufgeld mit . . . . 7870.
c) das für das ehemals Laurentowski'sche Grundstück schuldige Kaufgeld mit . . . . 14,000.
d) die für das zu Schulzwecken angekaufte Kleina'sche Grundstück, Neuhof Nr. 50/51, vorschußweise gezahlten resp. noch schuldigen Kaufgelder mit . . . . . . 800.
e) die im Jahre 1866 nicht gezahlten Kaufgelder für die Grundstücke Grostwo Nr. 42/43 mit . . . . . 800.
f) der zum Aufbau der Jesuiter-Kirchthürme zu leistende Betrag von . . . . 1000.

so daß die Schulden ult. 1866 betrugen . . Thlr. 222,970.

D. Prozesse.

Am 1. Janaur c. blieben 10 Prozesse noch anhängig, von denen einer aus dem Jahre 1865 datirt.

Die Stadt ist in 9 Prozessen Klägerin und zwar in

		Thlr.		
5 Fällen wegen Kur- und Verpflegungskosten mit überhaupt	Thlr.	35.	3.	7.
1 Falle wegen Alimente mit		78.	15.	—.
1 „ wegen Fleischscharrenmiethe mit		5.	7.	6.
1 „ wegen Gasverbrauchs mit		6.	29.	8.
1 „ wegen Gaslaternen-Instandsetzungskosten mit		30.	10.	9.
also	Thlr.	156.	6.	6.

In einem Falle ist die Stadt Verklagte und zwar wegen Gewährung von Abfluß für das vom Grundstücke Thornerstraße Nr. 209 abfließende Wasser über das Grundstück Thornerstraße Nr. 185 aus dem Jahre 1865.

In der Zeit vom 1. Januar 1866 bis dahin 1867 haben überhaupt 53 Prozesse im Gesammtbetrage von 772 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf. geschwebt. Davon sind beendet 43 mit einem Objekt von 616 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. In allen diesen Fällen war die Stadt Klägerin, welche sie mit Ausnahme folgender Fälle gewonnen hat:
in 2 Fällen wegen Kurkosten mit einem Objekt von zusammen 26 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf.,
in 2 Fällen wegen Alimente mit einem Objekt von zusammen 14 Thlr. 15 Sgr.,
in 1 Falle wegen einer für Steuerschulden im Wege der Exekution überwiesenen Forderung von 10 Thlr. 13 Sgr.

E. Etat.

Die Haushalts-Etats pro 1867 sind nach § 66 der Städte-Ordnung aufgestellt und von der Stadtverordneten-Versammlung festgesetzt worden.

Dabei ist zu bemerken:

A. Rücksichtlich des Armen-Etats.

Ausgabe-Erhöhungen gegen das Jahr 1866 mußten eintreten bei Titel II „zur Unterhaltung des Lazareths“ in Höhe von 335 Thlr. 8 Sgr.; bei Titel V „zur Unterhaltung der Arbeitsanstalt“ in Höhe von 140 Thlr.; bei Titel VI „sonstige Ausgaben für die Armen“ in Höhe von 475 Thlr., also mit dem Gesammtbetrage von 970 Thlr. 8 Sgr. Den Ausgabe-Vermehrungen stehen folgende Ausgabe-Verminderungen entgegen: bei Titel II „zur Unterhaltung des Stadtlazareths“ 85 Thlr., bei Titel III „zur Unterhaltung des Hospitals“ 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., bei Titel IV „zur Unterhaltung der Waisenanstalt“ 70 Thlr. und bei Titel V „zur Unterhaltung der Arbeitsanstalt“ 5 Thlr., also der Gesammtbetrag von 161 Thlr. 12 Sgr. Die Ausgabe-Vermehrung beträgt hiernach 808 Thlr. 26 Sgr.

Einnahme-Vermehrungen konnten nachgewiesen werden bei Titel I „Einkünfte des Lazareths“ mit 15 Thlr. 9 Sgr., bei Titel II „Einkünfte des Hospitals“ mit 18 Sgr., bei Titel IV „Einnahmen der Arbeitsanstalt“ mit 3 Thlr. und bei Titel V „sonstige Einnahmen zur Unterhaltung der Armen“ 70 Thlr., also zusammen 88 Thlr. 27 Sgr. Dagegen betragen die Einnahme-Verminderungen bei Titel I: 100 Thlr., bei Titel III „zur Unterhaltung der Waisenanstalt“ 14 Thlr. 3 Sgr., zusammen also 114 Thlr. 3 Sgr. Die Minder-Einnahme beträgt hiernach 25 Thlr. 6 Sgr. mehr.

Der Zuschuß der Stadt hat sonach gegen das Jahr 1866, in welchem derselbe etatsmäßig 8015 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. betrug, um 834 Thlr. 2 Sgr. erhöht werden müssen, so daß der Armen-Etat in der Einnahme sowohl als in der Ausgabe auf 12,186 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. abschließt, auf welchen Betrag die Feststellung desselben Seitens der Stadtverordneten-Versammlung auch erfolgt ist.

B. Rücksichtlich des Schul-Etats.

Derselbe weist folgende Ausgabe-Vermehrungen nach: bei der Realschule 1660 Thlr. 15 Sgr., insbesondere zu Besoldungen in Folge Erhöhung der Gehälter der Lehrer und Neuanstellungen; bei der Bürgerschule 186 Thlr. zu Besoldungen ꝛc.; bei der höhern Töchterschule 698 Thlr. 3 Sgr., besonders zu Besoldungen in Folge Neuanstellungen ꝛc.; bei der mittlern Töchterschule 11 Thlr. 25 Sgr.; bei der Kujavier-Vorstadtschule 59 Thlr.; bei der Posener Vorstadtschule 55 Thlr. 18 Sgr.; bei der Schule in der Bahnhofstraße 29 Thlr. 15 Sgr. und bei der Grostwo'er Elementarschule 400 Thr., bei der letzteren besonders in Folge Neuanstellungen, und endlich die Remuneration für Inspektion der vorstädtischen Schulen mit 100 Thlr., also zusammen 3260 Thlr. 16 Sgr. Diesen Mehr-Ausgaben stehen bei sämmtlichen Schulen 189 Thlr. 16 Sgr. Ausgabe-Verminderungen zur baulichen Unterhaltung, zu Brennmaterial, Utensilien ꝛc. entgegen, so daß die Mehr-Ausgabe 3071 Thlr. beträgt.

Dagegen betragen die Mehr-Einnahmen bei der Realschule 2023 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., bei der höhern Töchterschule 900 Thlr., bei der mittlern Töchterschule 200 Thlr., bei der Schule in der Bahnhofstraße 5 Thlr. und bei der Schule in Grostwo 80 Thlr., zusammen also 3208 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., besonders Schulgeld, welchem 20 Thlr. Minder-Einnahme an Schulgeld bei der Kujavier-Vorstadtschule entgegen stehen, so daß die Mehr-Einnahme auf 3180 Thlr. 7 Sgr. veranschlagt ist.

Nach dem festgesetzten Etat beträgt die Ausgabe 30,577 Thlr., die Einnahme dagegen 20,468 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und der aus der Kämmereikasse zu leistende Zuschuß sonach 10,108 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., gegen 10,225 Thlr. 15 Sgr. des Jahres 1866.

Unser der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegte Entwurf normirte die Ausgabe auf 30,457 Thlr. und demgemäß den Zuschuß auf 9988 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Die Stadtverordneten-Versammlung hat indeß die Gehaltszulage des Rektors der Töchterschule, sowie die Remuneration für die Inspektion der vorstädtischen Schulen und für den polnischen Unterricht an der Realschule, welche Bewilligungen zur Zeit der Entwurfs-Aufstellung noch nicht feststanden, zugesetzt.

C. Rücksichtlich des Bau-Etats:

Unser Entwurf wies folgende Ausgabe-Vermehrungen nach:

zu contraktlichen Brunnen-Reparaturen . . . . . . Thlr. 30.
zur Unterhaltung des Straßenpflasters . . . . . . 200.
zur Ansammlung eines Capitals für Neupflasterungen, Anlage neuer Straßen 2c. . . . . 3200.
zur Unterhaltung der Brücken, Wege 2c. . . . . 250.
zur Ansammlung eines Capitals zur Herstellung unterirdischer Canäle . . . . 500.
zur Ansammlung eines Capitals zur Erweiterung resp. Umbau des Gebäudes der Töchterschule . . . . 200.
zusammen Thlr. 4380.

Dagegen an Ausgabe-Verminderungen:
zur Unterhaltung der Feuerlöschgeräthe . . Thlr. 50.
für kleine unvorhergesehene Ausgaben . . . . . 130.
Thlr. 180.
bleiben Mehr-Ausgaben Thlr. 4200.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat jedoch von den Mehr-Ausgaben gestrichen:
zur contraktlichen Brunnen-Reparatur . . . Thlr. 5.
zur Unterhaltung des Straßenpflasters . . . . . 200.
Thlr. 205.
so daß nach dem festgesetzten Etat die Mehr-Ausgaben betragen Thlr. 3995.

Der letztere schließt nunmehr mit einer Ausgabe von überhaupt 14,295 Thlr. ab, während unser Entwurf 14,500 Thlr., gegen 10,300 Thlr. des Jahres 1866, forderte.

D. Rücksichtlich des Kämmerei-Haupt-Etats:

Der Entwurf wies nach:
an Ausgaben-Vermehrungen:
bei Tit. I. „zu Besoldungen". (Neuanstellung des Beigeordneten und mehrerer Büreau-Beamten, zweier Polizei-Sergeanten) . . . . Thlr. 2696. —. —.
bei Titel II. „zu Remunerationen und Stellvertretungen" . . . . 45. —. —.
bei Tit. III. „zu rathhäuslichen Communal-Bedürfnissen" 137. 23. —.
bei Tit. VI. „Gerichtskosten" . . . . 30. —. —.
bei Tit. VII. „Straßen-Reinigung" . . . . 400. —. —.
bei Tit. VIII. „Straßen-Beleuchtung" . . . . . . 430. —. —.
bei Tit. XI. „polizeilichen Zwecken" (sonstige Feuerlöschkosten) . . . . 102. 15. —.
bei Tit. XII. „Abgaben und ähnliche Leistungen" (Kreis-Communal-Beitrag und Kosten zur Anfertigung des Stadt-Planes) . . . . 949. 2. —.
bei Tit. XIV. „Bedürfnisse der Stadtverordneten" . 10. —. —.
bei Tit. XIX. „zur Verzinsung und Amortisation an der 2. städtische Anleihe" . . . . 100. —. —.
bei Tit. XX. „zu außerordentlichen Ausgaben" . . 129. 18. 3.
zusammen Thlr. 5029. 28. 3.

An Ausgabe-Verminderungen:
bei Tit. I. „zu Besoldungen" . Thlr. 12. —. —.
bei Tit. XI. „zu polizeilichen Zwecken" 50. —. —.
bei Tit. XII. „zu Abgaben und ähnlichen Leistungen" (Beitrag zur Unterhaltung der Correktions-Anstalt in Kosten 2c.) . . . . 151. —. 3.
Thlr. 213. —. 3.
bleiben Thlr. 4816. 28. —.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat nun bei der Festsetzung noch hinzugesetzt:
bei Tit. I. die Gehaltszulage des Kassen-Assistenten mit 50. —. —.
zusammen Thlr. 4866. 28. —.

Dagegen abgesetzt:
bei Tit. I. die Remuneration des Calculators mit . . . . Thlr. 75.
bei Tit. XII. die Subvention für den Musikdirektor Prahl und die Kosten für Anfertigung eines Stadtplanes mit resp. 300 und 600 Thlr. . . . . 900.
bei Tit. XIV. „zu Bedürfnissen der Stadtverordneten" . . . . 10.
Thlr 985. —. —.
so daß nach dem festgesetzten Etat die Ausgabe-Vermehrungen betragen . . . . Thlr. 3881. 28. —.

An Mehr-Einnahmen sind veranschlagt:
beim Tit. II. „Unbeständige Gefälle" (Einzugs- und Bürgerrechtsgeld, 25 pCt. Communalzuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer und das Drittel der Brutto-Einnahme der Mahlsteuer) . . . . 810. —. —.
beim Tit. III. „an Miethen und Zeitpachten" (Kämmerei-Wiesen und städtische Grundstücke) . . . 248. 7. 6.
und beim Tit. V. „Zinsen von Capitalien" . . . 140. —. —.
zusammen Thlr. 1198. 7. 6.

An Minder-Einnahmen dagegen:
beim Tit. I. „Beständige Gefälle" Thlr. —. 10. —.
beim Tit. II. „unbeständige Gefälle" (Hundesteuer, Aichungsgebühren, 36. Theil der Mahl- und Schlachtsteuer) 100. —. —.
beim Tit. III. „an Pachten und Miethen" (für die ehemals Prove'schen Grundstücke und den Garten des Hôtel de Rome) . . . . 145. —. —.
beim Tit. IV. „an Tantieme für Erhebung der Königl. Gefälle" . . . 40. —. —.
Thlr. 285. 10. —.
bleiben sonach an Mehr-Einnahme . . . Thlr. 912. 27. 6.

Nach Abzug der wirklichen Mehr-Einnahme von der vorgedachten Mehr-Ausgabe erfordert der Kämmerei-Haupt-Etat allein eine Mehr-Aufwendung von 2969 Thlr. und 10 Pf. Die Mehr-Aufwendung aus den Special-Etats beträgt außerdem 4829 Thlr. 2 Sgr., so daß nach Abrechnung der Minder-Aufwendung für die Schulen mit 117 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. an Communalsteuern 51,247 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf., also gegen das Jahr 1866: 7680 Thlr. 25 Sgr. mehr veranschlagt werden mußten.

Der Kämmerei-Haupt-Etat, welcher im Entwurf auf 105,570 Thlr. abschloß und die Hauptsummen der Armen-, Schul- und Bau-Etats mitenthält, ist endgültig auf 104,550 Thlr. in Einnahme und Ausgabe festgesetzt worden.

Die von den direkt besteuerten Ortseinwohnern 2c. aufzubringende Communalsteuer ist danach auf 3⅔ pCt. ihres Einkommens pro 1867 normirt worden.

Nach der Communalsteuer-Repartition beträgt das Einkommen der direkt besteuerten Einwohner 2c. . . . . Thlr. 1,291,065. —. —.
und das Gehalt der Beamten derjenigen Behörden, welche die Communalsteuern bei den Gehaltszahlungen einziehen und demnächst der Kämmereikasse direkt zuweisen lassen:
a) über 500 Thlr. jährlich Thlr. 201,440. 12. 2.
b) von 250—500 Thlr. . 107,978. 6. —.
c) bis zu 250 Thlr. jährl. . 43,679. 19. —.
Thlr. 353,098. 7. 2.
zusammen Thr. 1,644,163. 7. 2.

Die vorgedachten Einkommen-Beträge ergeben an Communalsteuer:
1) fur die direkt besteuerten Bürger 2c. à 3⅔ pCt. Thlr. 47,339. 1. 6.
2) für die Beamten:
zu a (die Hälfte zu 3⅔ pCt.) . . . . . . 3693. 2. 3.
zu b (die Hälfte zu 3 pCt.) . . . . 1619. 20. 2.
zu c (die Hälfte zu 2 pCt.) . . . . 436. 23. 11.
überhaupt Thlr. 53,088. 17. 10.

so daß anscheinend circa 1800 Thlr. mehr repartirt sind, als nach dem Etat gebraucht werden. Thatsächlich ist dies aber in Anbetracht der Ausfälle nicht der Fall, wie denn unter anderen, da die Communalsteuerpflichtigkeit der Königlichen Bank-Commandite, welche mit 2200 Thlr. besteuert ist, Seitens des Königlichen Ministeriums nicht anerkannt worden ist, dieser Betrag ausfällt.

F. Chronik.

An dem glorreich beendigten Kriege mit Oesterreich hat die ganze Bevölkerung selbstverständlich den lebhaftesten Antheil genommen, welcher sich auch, wie schon oben bemerkt, durch mehrfache Vereinigungen für Lazarethpflege und Unterstützung zurückgebliebener Familien eingezogener Reservisten und Landwehrleute bekundet hat.

Im Monat Juni sind hier verschiedene große Transporte österreichischer Gefangener mit der Eisenbahn durch- und nach den östlichen Festungen abgegangen.

Das am 21. August aus Reichenberg in Böhmen eingetroffene 2. Bataillon (Bromberg) 3. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 14 wurde bei seiner Ankunft auf dem hiesigen Bahnhofe von den städtischen Behörden begrüßt und mit Speisen und Getränken bewirthet.

Wie wir bereits oben bei II A 3 angegeben haben, kehrte das Königliche 4. Pommersche Infanterie-Regiment Nr. 21 am 14. September vom Kriegsschauplatze in seine hiesige Garnison zurück. Dasselbe wurde am Anfange der Berliner Straße, wo eine Ehrenpforte und Tribünen erbaut waren, von den Stadtbehörden und sämmtlichen Innungen festlich empfangen. Die ganze Stadt war zu Ehren der Truppen mit Guirlanden, Kränzen und Transparenten geschmückt und Abends glänzend illuminirt; außerdem wurden noch an dem Tage des Eintreffens für die Mannschaften Tanzvergnügungen und einige Tage später für das Offizier-Corps ein Bankett veranstaltet, deren Kosten die Stadt bestritten hat.

Von unseren Gemeinde-Angehörigen sind zwei und zwar:

der Schuhmachermeister Carl Sauer,
der Arbeitsmann Ernst Stockmann

in der Schlacht von Königgrätz gefallen, während dem Postillon Johann Masowiecki der rechte Arm zerschmettert worden ist.

Die Strapazen und die Cholera haben aber folgende Angehörige unserer Gemeinde im Felde getödtet:

den Tischlermeister Johann Rauter,

die Arbeitsleute:

Friedrich Menzel,	August Lißner,
Bernhard Rehwald,	Carl Buhrand,
Carl Krüger,	Joseph Stern,
Robert Harnack,	Rudolph Ladzynski.

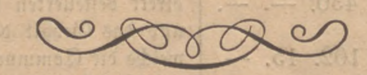
Am 4. November Morgens 6 Uhr passirten Se. Königliche Hoheit der Kronprinz in Begleitung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Wales auf einer Reise nach St. Petersburg den hiesigen Bahnhof. Ebenso passirten Se. Königliche Hoheit der Kronprinz am 19. November Abends nach 10 Uhr und am 1. Dezember Nachts Se. Königliche Hoheit der Prinz von Wales auf ihrer Rückreise von St. Petersburg den hiesigen Bahnhof.

Schluß.

Ist das Jahr, über welches vorstehend berichtet worden, obgleich an patriotischer Erhebung und äußeren Erfolgen reich, dennoch kein dem friedlichen Fortschritt günstiges gewesen, so können wir doch nicht umhin, am Schluß dieses Berichts Gott zu danken, daß Er die Trübsale im Gefolge des Krieges und der Seuche immerhin gnädig hat vorübergehen lassen und die Hoffnung auszusprechen, daß Er die Stadt auch fernerhin in Seinen gnädigen Schutz nehmen möchte.

Bromberg, den 1. August 1867.

Der Magistrat.
v. Foller.



Final-Abschluß
der Kämmerei-Kasse zu Bromberg für 1866.

Soll-Einnahme. Nach dem vorhergegangenen Rechnungs-Abschluß und dem Etat Thlr.	Sgr.	Pf.	Dagegen ist Zugang Thlr.	Sgr.	Pf.	Dagegen ist Abgang Thl.	Sg.	Pf.	Bleibt wirkliches Soll Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme. Titel	Erläuterung des Zuganges.	Erläuterung des Abganges.	Ist-Einnahme Thlr.	Sgr.	Pf.	Folglich bleibt Rest Thl.	Sg.	Pf.
												Abtheilung A. Einnahmen aus früheren Jahren.								
13,037	—	2	—	—	—	—	—	—	13,037	—	2	I. An Bestand.	—	—	13,037	—	2	—	—	—
—	—	—	78	13	—	—	—	—	78	13	—	II. An Defecten und Rückeinnahmen.	in debite gezahlte Lehrergehälter, restituirtes Porto, erstattete Prozeßkosten 2c.	—	78	13	—	—	—	—
35	15	—	6	20	—	6	20	—	35	15	—	III. An Resten.*)	—	—	24	—	—	11	15	—
13,072	15	2	85	3	—	6	20	—	13,150	28	2	Summa der Abtheilung A.			13,139	13	2	11	15	—
												Abtheilung B. Einnahmen des laufenden Jahres.								
1092	22	1	—	—	—	9	23	9	1082	28	4	I. An beständigen Gefällen.*)	—	Canon für der Stadtgemeinde gehörige Grundstücke.	1080	25	1	2	3	3
17,250	—	—	367	11	1	763	27	7	16.853	13	6	II. An unbeständigen Gefällen.*)	Einzugsgeld, Bürgerrechtsgeld, Sporteln nnd 25 pCt. Communalzuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer.	Hundesteuer, Aichungsgebühren, Drittel der Brutto-Einnahme der Mahlsteuer und 36ste Theil der Mahl- und Schlachtsteuer.	16,829	13	6	24	—	—
3015	2	6	169	26	3	41	22	6	3143	6	3	III. An Zeitpachten und Miethen.*)	für die Kämmerei-Wiesen, das Lobs'sche Grundstück und das ehemalige Hôtel de Rome.	für den Platz vom ehemals Lobs-Fenske'schen Grundstück auf Canalwerder und den Garten des Hôtel de Rome.	2934	25	—	208	11	3
1001	—	—	—	—	—	19	25	8	981	4	4	IV. An Tantième für die Erhebung der Königlichen 2c. Gefälle.	—	für die Klassensteuer- und Feuer-Societäts-Beiträge.	981	4	4	—	—	—
1511	27	6	140	—	—	—	—	—	1651	27	6	V. An Zinsen von Kämmerei-Capitalien.	von 2800 Thlr. Bromberger Stadtobligationen 2. Emission.	—	1651	27	6	—	—	—
8000	—	—	—	—	—	—	—	—	8000	—	—	VI. An Ueberschuß der Einnahme der Gas-Anstalt.	—	—	8000	—	—	—	—	—
43,566	22	11	21,536	4	9	7975	—	—	57,127	27	8	VII. An Gemeindesteuern.*)	Es sind an gewöhnlicher Communalsteuer: a) auf die Einwohner 2c. der Stadt gegen den Etat mehr repartirt Thlr. 2053. 3. 1. b) an Zugängen hinzugetreten Thlr. 1731. 21. 7. c) von den Beamten von ihrem Dienst-Einkommen durch Vermittelung ihrer	von der gewöhnlichen Communalsteuer sind in Folge Abzuges, Ermäßigung, wegen Armuth 2c. niedergeschlagen worden, einschl. des auf die Bank-Commandite repartirten Betrages ad 526 Thlr. 20 Sgr.:	57,059	5	2	68	22	6
75,437	15	—	22,213	12	1	8810	9	6	88,840	17	7	Uebertragung			88,537	10	7	303	7	—

*) Anmerkungen.

Zu Abth. A. Tit. III. Der Rest von 11 Thlr. 15 Sgr. betrifft eine rückständige Wohnungsmiethe aus dem Jahre 1865.

Zu Abth. B. Tit. I. Der Rest von 2 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf. ist Canon für städtische Grundstücke.

Zu Tit. II. Der Rest von 24 Thlr. betrifft Einzugsgeld.

Zu Tit. III. Der Rest von 208 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. verbleibt für die Fleischscharren, das ehemals Lobs'sche, das ehemals Prove'sche Grundstück und den Garten des Hôtel de Rome.

Zu Tit. VII. Von den Resten 68 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. treffen: a) auf die gewöhnliche Communalsteuer 46 Thlr. 20 Sgr., b) auf die außerordentliche Communalsteuer 22 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Soll-Einnahme: Nach dem vorhergegangenen Rechnungs-Abschluß und dem Etat Thlr. Sgr. Pf.	Dagegen ist Zugang Thlr. Sgr. Pf.	Dagegen ist Abgang Thl. Sg. Pf.	Bleibt wirkliches Soll Thlr. Sgr. Pf.	Titel	Einnahme.	Erläuterung des Zuganges.	Erläuterung des Abganges.	Ist-Einnahme Thlr. Sgr. Pf.	Folglich bleibt Rest Thl. Sg. Pf.
75,437 15 —	22,213 12 1	8810 9 6	88,840 17 7		Uebertrag			88,537 10 7	303 7 —
						Behörden mehr aufgebracht Thlr. 72. 23. 10. Außerdem treten an außerordentlicher Communalsteuer, welche zur Deckung der in Folge des Krieges entstandenen unvorhergesehenen Mehrausgaben ausgeschrieben werden mußte, hinzu: a) die auf die Einwohner der Stadt repartirten Thlr. 17,114. 13. 3. b) ein Zugang von Thlr. 5. —. —. c) die von den Beamten von ihrem Dienst-Einkommen durch Vermittelung ihrer Dienst-Behörden eingezogenen Thlr. 559. 3. —. Demnach sind an gewöhnlicher und außerordentlicher Communalsteuer zusammen aufgekommen Thlr. 21,536. 4. 9.	Thlr. 3632. 5. 11. dagegen von der außerordentlichen Communalsteuer aus den vorgedachten Gründen und wegen Erlasses der Hälfte der zweiten Rate Thlr. 4342. 24. 1. in Summa also: Thlr. 7975. —. —.		
17,280 15 —	3370 12 1	123 20 —	20,527 7 1	VIII.	An Einnahmen der städtischen Schulen.	Schulgeld, insbesondere Erhöhung der Sätze bei der Real- und höheren Töchterschule; Pensionsbeiträge der Realschullehrer, Schulversäumnißstrafen und ad Extraordinaria.	Schulgeld und Pensionsbeitrag der Realschullehrer.	20,527 7 1	— — —
50 — —	7976 2 3	— — —	8026 2 3	IX.	Ad Extraordinaria.	Darlehn von der Darlehns-Kasse.	—	8026 2 3	— — —
92,768 — —	33,559 26 5	8933 29 6	117,393 26 11		Summa der Abtheilung B.			117,090 19 11	303 7 —
13,072 15 2	85 3 —	6 20 –	13,150 28 2		Hierzu Summa der Abtheilung A.			13,139 13 2	11 15 —
105,840 15 2	33,644 29 5	8940 19 6	130,544 25 1		**Gesammt-Einnahme**			130,230 3 1	314 22 —

Soll-Ausgabe: Nach dem letzten Rechnungsschluß und Etat Thlr. Sgr. Pf.	Ueber den Etat Thlr. Sgr. Pf.	Ueberhaupt Thlr. Sgr. Pf.	Titel	Ausgabe.	Erläuterung der Etatsüberschreitung.	Erläuterung der Ersparniß.	Ist-Ausgabe Thlr. Sgr. Pf.	Folglich ist erspart Thl. Sg. Pf.	Folglich ist noch auszugeben Thl. Sg. Pf.
				Abtheilung A. Ausgaben für die Vorzeit.					
— — —	— — —	— — —	I.	An Vorschuß.		—	— — —	— — —	— — —
— — —	1034 25 5	1034 25 5	II.	An Restitutionen.	restituirte außerordentliche Communalsteuer in Folge Erlasses der Hälfte der zweiten Rate, zu viel erhobener Zuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer pro 1865, erstattete gewöhnliche Communalsteuer, zurückgezahltes Einzugs- und Schulgeld.	—	1034 25 5		

Uebertragung folgt.

Uebertragung folgt.

Soll-Ausgabe. Nach dem letzten Rechnungsschluß und Etat Thlr.	Sgr.	Pf.	Ueber den Etat Thlr.	Sgr.	Pf.	Ueberhaupt Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe. Titel	Erläuterung der Etatsüberschreitung.	Erläuterung der Ersparniß.	Ist-Ausgabe Thlr.	Sgr.	Pf.	Folglich ist erspart Thl.	Sg.	Pf.	noch auszugeben Thl.	Sg.	Pf.
—	—	—	1034	25	5	1034	25	5	Uebertrag			1034	25	5	—	—	—	—	—	—
5864	10	11	60	13	6	5924	24	5	III. An Restausgaben.*)	zur Verzinsung des Anlage-Capitals der Gas-Anstalt pro 1865.	Zur Verzinsung des Anlage-Capitals der Gas-Anstalt aus den Jahren 1861 und 1862.	1837	7	7	110	29	1	3976	17	9
5864	10	11	1095	8	11	6959	19	10	Summa der Abtheilung A.			2872	3	—	110	29	1	3976	17	9
									Abtheilung B. Ausgaben des laufenden Jahres.											
13,984	—	—	686	5	—	14,670	5	—	I. An Besoldungen.	Anstellung eines besoldeten Beigeordneten, zweier neuen Polizei-Sergeanten und Erhöhung des Gehalts des Kassen-Assistenten.	Abgang eines Nachtwächters mit 8 Thlr. monatlichem Gehalt und Anstellung eines solchen mit 7 Thlr. monatlichem Gehalt.	14,662	19	—	7	16	—	—	—	—
335	—	—	1040	7	7	1375	7	7	II. Zu Remunerationen und Stellvertretungen.	Permanente Beschäftigung von Hilfsarbeitern im Polizei-Bureau und in der Magistrats-Registratur, Annahme eines Hilfserhebers zur Einziehung der außerordentlichen Communalsteuer, Beschäftigung von Hilfsarbeitern und Hilfsboten im Servis-Amt während der Mobilmachung und Vertretung des während der letzteren zur Fahne einberufenen Stadt-Bauraths.	—	1375	7	7	—	—	—	—	—	—
200	—	—	—	—	—	200	—	—	III. Zu Unterstützungen für würdige u. bedürftige Beamte.	—	—	188	—	—	12	—	—	—	—	—
953	—	—	—	—	—	953	—	—	IV. Zu Pensionen.	—	—	953	—	—	—	—	—	—	—	—
1474	21	—	581	6	7	2055	27	7	V. Zu rathhäuslichen und Communal-Bedürfnissen.	Beleuchtung der rathhäuslichen Lokale, Schreibmaterialien, Utensilien, Druckformulare, Postporto und Reinigung der Cloaken.	Brennmaterial u. Buchbinderarbeiten.	2015	23	7	40	4	—	—	—	—
70	—	—	29	28	6	99	28	6	VI. Zu Gerichtskosten.	Besitztitel-Berichtigungskosten für das ehemals Laurentowski'sche Grundstück.	—	99	28	6	—	—	—	—	—	—
950	—	—	604	2	2	1554	2	2	VII. Zur Straßenreinigung.	Steigerung der Arbeitslöhne und erhöhte Ansprüche an die Reinhaltung der Straßen.	—	1554	2	2	—	—	—	—	—	—
4378	—	—	198	13	—	4576	13	—	VIII. Zur Straßenbeleuchtung.	Vermehrung der Gasflammen.	—	4576	13	—	—	—	—	—	—	—
10,300	—	—	1244	12	5	11,544	12	5	IX. Zu Bauten und Reparaturen.*)	Unterhaltung der öffentlichen Brunnen, der Feuerlöschgeräthe, des Straßenpflasters, der Brücken, Wege und Ufer, für Neupflasterungen, für Legung von Trottoirs und zu kleinen unvorhergesehenen Ausgaben.	Reinigung des Brahe flußbetts.	9087	3	6	84	27	6	2372	11	5
32,644	21	—	4384	15	3	37,029	6	3	Uebertragung B			34,512	7	4	144	17	6	2372	11	5

*) Anmerkungen. Zu Abth. A. Tit. III. Die in's Jahr 1867 zu übertragendeu Restausgaben setzen sich, wie folgt, zusammen:

1) zum Weiterbau des Brahe-Bollwerks . . . . Thlr. 1214. 19. 3.
2) Beitrag zum Bau der Chaussee nach Schubin . . . . 2621. —. —.
3) zur Verzinsung der Gas-Anstalts-Anleihe pro 1863 . . . . . . 105. 18. 6.
4) desgleichen pro 1864 . . . . 20. 13. —.
5) zur Verzinsung der 2. Anleihe pro 1865 . . . . 14. 27. —.

Summa . . Thlr. 3976. 17. 9.

Zu Abth. B. Tit. IX. Die Restausgaben bestehen in:

1) zur Anlage neuer Brunnen . . . . Thlr. 387. 11. 5.
2) zur Ansammlung zu Straßenpflasterungen . . . . 985. —. —.
3) zum Weiterbau des Brahe-Bollwerks . . . . 1000. —. —.

Summa . . Thlr. 2372. 11. 5.

Soll-Ausgabe.											Erläuterung					Folglich ist					
Nach dem letzten Rechnungsschluß und Etat			Ueber den Etat			Ueberhaupt				Ausgabe.	der Etatsüberschreitung.	der Ersparniß.	Ist-Ausgabe			erspart			noch auszugeben		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Titel				Thlr.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.	Thl.	Sg.	Pf.
32,644	21	—	4384	15	3	37,029	6	3		Uebertrag			34,512	7	4	144	17	6	2372	11	5
85	20	—	—	—	—	85	20	—	X.	Zu kirchlichen Zwecken.	—	—	85	20	—	—	—	—	—	—	—
915	29	—	39	28	6	955	27	6	XI.	Zu polizeilichen Zwecken.	Feuerlöschkosten.	Arrestanten-Verpflegungs- 2c. Kosten, Insertionskosten, Einrichtungskosten für den Pferde- und Füllen-Markt und Miethe für den öffentlichen Badeplatz.	625	18	—	330	9	6	—	—	—
12,155	4	6	8980	4	4	21,135	8	10	XII.	Zu Abgaben und ähnlichen Leistungen.	Beitrag zu den Kreis-Communalbedürfnissen, welche wegen der Kriegsleistungen allein 16,077 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. betrugen, während nur 7720 Thlr. etatirt waren.	Grund- und Gebäudesteuer für der Gemeinde gehörige Grundstücke.	21,133	8	7	2	—	3	—	—	—
15	—	—	—	—	—	15	—	—	XIII.	Zu Prämien für Hebammen.	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
60	—	—	—	—	—	60	—	—	XIV.	Zu Bedürfnissen der Stadtverordneten.	—	—	53	2	6	6	27	6	—	—	—
20	—	—	9	13	10	29	13	10	XV.	Erstattungen aus der Mahl- und Schlachtsteuer.	—	—	29	13	10	—	—	—	—	—	—
27,506	—	—	2809	13	1	30,315	13	1	XVI.	Zur Unterhaltung der Schulen.	Erhöhung der Lehrergehälter und Neuanstellung bei der Realschule und den anderen Schulen, bauliche Unterhaltung der Real-, Bürger- und Töchterschule 2c.	Lehrergehälter, zu Haus- u. Schulbedürfnissen.	9,316	21	7	998	21	6	—	—	—
8015	2	7	1724	7	7	9739	10	2	XVII.	Zuschuß zur Armen-Kasse.	Mehrausgabe für das Lazareth, fortlaufende Unterstützungen, Bekleidungs- und Beerdigungskosten für Arme.	—	9739	10	2	—	—	—	—	—	—
6000	—	—	—	—	—	6000	—	—	XVIII.	Zur Verzinsung und Amortisation der Anleihe für die Gasanstalt.*)	—	—	5360	—	6	—	—	—	639	29	6
4000	—	—	—	—	—	4000	—	—	XIX.	Desgleichen dgl. der 2. Anleihe.*)	—	—	3135	2	—	—	—	—	864	28	—
1350	12	11	9559	9	8	10,909	22	7	XX.	Zu außerordentlichen Ausgaben.	An die Darlehns-Kasse in Posen zurückerstattetes Darlehn, Kosten für Bewirthung der aus dem Felde heimgekehrten Truppen 2c.	—	10,909	22	7	—	—	—	—	—	—
92,768	—	—	27,507	2	3	120,275	2	3		Summa der Abtheilung B.			114,915	7	1	1482	16	3	3877	8	11
5864	10	11	1095	8	11	6959	19	10		Hierzu Summa der Abtheilung A.			2872	3	—	110	29	1	3976	17	9
98,632	10	11	28,602	11	2	127,234	22	1		**Gesammt-Ausgabe**			117,787	10	1	1593	15	4	7853	26	8

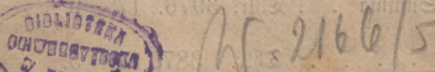
*) Anmerkungen. Zu Tit. XVIII. 639 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. noch auszugebende Zinsen 2c.
Zu Tit. XIX. 864 Thlr. 28 Sgr. noch auszugebende Zinsen 2c.

Bilanz.

Die Ist-Einnahme beträgt	130,230	Thlr.	3	Sgr.	1	Pf.
Die Ist-Ausgabe beträgt dagegen	117,787	„	10	„	1	„
Bestand . .	12,442	Thlr.	23	Sgr.	—	Pf.
Hiervon gehen ab die Ausgabe-Reste mit	7853	„	26	„	8	„
Bleiben disponibel . .	4588	Thlr.	26	Sgr.	4	Pf.

Bromberg, den 18. Februar 1867.

Die Kämmerei-Kasse.



Druck von Rosenthal & Comp. in Berlin, Augustſtr. 80.